

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

Von L. Brunner.

I.

Während die organisierte Arbeiterschaft in dem von Jahr zu Jahr sich intensiver gestaltenden Kampfe mit dem Unternehmertum Millionenopfer zu bringen genötigt ist, während die Klassenstaatspolizei im Dienste des Unternehmertums mit kleinlichen Schikanen dem Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter versucht, Einhalt zu tun und die Mineure an der Koalitionsfreiheit im Schweiße ihres Angesichts sich abmühen, die Fundamente der gewerkschaftlichen Organisationen zu untergraben, vollzieht sich ganz geräuschlos und unbeirrt von dem allgemein injizierten Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften die Entwicklung der deutschen Arbeitersekretariate. Für diese fast ausschließlich von der organisierten Arbeiterschaft errichteten und unterhaltenen Institutionen wächst in der erfreulichsten Weise nicht nur das Interesse des Industrieproletariats, sondern sie finden auch bereits volle Sympathie bis in bürgerliche Kreise hinein. Das gemeinnützige Wirken der Arbeitersekretariate ist so oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten von Gewerbeaufsichtsbeamten, Gewerbegerichten, Behörden und Sozialpolitikern in aufrichtig lobender Weise erwähnt worden, daß wir mit Berechtigung von allgemeiner Wertschätzung der Arbeitersekretariate in diesen Kreisen sprechen können. Auch in den kommunalen und staatlichen Verwaltungskörperschaften ist das Wirken der Arbeitersekretariate wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen, indem die Vertreter der Arbeiter in den genannten Körperschaften auf die Gemeinnützigkeit dieser Institute hinwiesen und die Notwendigkeit staatlicher und kommunaler Subvention derselben nachzuweisen suchten. Bei aller Anerkennung ihrer Tätigkeit haben aber die Sekretariate bisher nur in verschwindend geringem Maße Unterstützung seitens der Kommunen resp. eines Staates gefunden. Solange eben die Arbeiterschaft ihre mit eigenen Mitteln unterhaltenen Institutionen dem Gemeinwohl dienstbar macht, wird dieser Gemeinwohl auch von unserem fatten Bürgertum lobend anerkannt; wird aber von den Arbeitern verlangt, daß die Mittel zur Unterhaltung solcher, dem Gemeinwohl dienenden Institute auch von der Allgemeinheit getragen werden sollen, dann verwandeln sich die noch kurz vorher mit süßen Worten der Anerkennung gepriesenen Einrichtungen in den Augen bürgerlicher Volksvertreter in sozialdemokratische Unternehmungen, die im Interesse der Staatserhaltung natürlich nicht unterstützt und gefördert werden dürfen.

So wird denn auch in Zukunft die Erhaltung der Sekretariate Aufgabe der Organisationen der Arbeiter sein. Ein Bedürfnis für solche Institute ist natürlich in allen Orten vorhanden, in denen ein etwas reges gewerkschaftliches und politisches Leben pulsiert, aber die Mittel zur Unterhaltung derselben sind trotz aller Bescheidenheit und Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft nur da aufzubringen, wo die Organisationen bereits eine gewisse Stärke erreicht haben.

Von den Ende 1906 bestehenden 85 Arbeitersekretariaten und Rechtsschutzbureaus entfallen auf das

Königreich Preußen 49, die sich in folgender Weise auf die Provinzen verteilen:

Provinzen Ost- und Westpreußen 00, Stadt Berlin 1, Prov. Brandenburg 6, Prov. Pommern 1, Prov. Posen 2, Prov. Schlesien 4, Prov. Sachsen 4, Prov. Schleswig-Holstein 1, Prov. Hannover 4, Prov. Westfalen 9, Prov. Hessen-Rhassau 4, Prov. Rheinland 13.

Von den übrigen 36 Sekretariaten entfallen auf Bayern 8, Sachsen 6, Württemberg 1, Baden 4, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 1, Sachsen-Weimar 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Sachsen-Altenburg 1, Coburg-Gotha 2, Anhalt 1, Meißn. L. 1, Lübeck 1, Bremen 2, Hamburg 1, Elsaß-Lothringen 1.

Von den 85 Arbeitersekretariaten und Rechtsschutzbureaus sind 83 an der Statistik beteiligt. Es fehlen Remscheid und Zwicau. Ende 1905 bestanden 67 Arbeitersekretariate, von denen eines, Charlottenburg, wieder einging.

An 70 Sekretariaten sind die Gewerkschaftskartelle finanziell beteiligt. Für 30 derselben werden besondere Beiträge nicht erhoben, sondern es werden die Ausgaben aus der Kasse des Kartells bezahlt. 40 Kartelle erheben besondere Sekretariatsbeiträge. Der Jahresbeitrag beträgt in

Sekretariaten....	11	6	7	1	9	1	1	3	1
Pfennige.....	120,	104,	80,	70,	60,	52,	42,	40,	28

Zur Unterhaltung trugen außerdem bei in 29 Orten die Parteiorganisation, in 13 Orten die Redaktion des Parteiorgans oder sonstige Arbeiterunternehmungen. Die Sekretariate in Rattowitz und St. Johann werden ausschließlich von der Generalkommission unterhalten. Das Sekretariat in Bant erhält Zuschuß von drei Kommunen, das Sekretariat Coburg ist keine gewerkschaftliche Einrichtung, sondern wird gemeinsam von Stadt und Staat Coburg unterhalten. Einen Staatszuschuß erhält auch das Sekretariat Gotha, und zwar jährlich im Betrage von M. 2000.

Die Gesamtzahl der Auskunftsfindenden im Jahre 1906 betrug 365 132, davon 293 094 männliche und 52 038 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, 15 341 selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen und 2267 Behörden, Vereine und Korporationen. Das Elberfelder Sekretariat hat 2224 Auskunftsfindende angegeben, jedoch ohne nähere Angabe bezüglich Stand und Geschlecht. Von den Auskunftsfindenden Personen waren 228 105, gleich 63 pZt., gewerkschaftlich organisiert. Die Zugehörigkeit zu den politischen Organisationen wird nicht in allen Sekretariaten registriert. Angaben darüber liegen von 59 Sekretariaten vor, und es beträgt die Gesamtzahl der politisch organisierten Auskunftsfindenden dieser Sekretariate 15 207. Gewerkschaftlich und politisch organisiert waren nach den Angaben von 57 Sekretariaten 39 516 Auskunftsfindende.

In 382 261 Fällen wurde Auskunft erteilt und davon 49 926 Fälle schriftlich erledigt. Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgefühle betrug in 82 Sekretariaten 397 250.

Von sämtlichen die Sekretariate in Anspruch nehmenden Personen wohnten 246 107 am Orte des

von ihnen in Anspruch genommenen Sekretariats, während 98 693 Besucher aus anderen Orten kamen. Die Gesamtzahl der Orte, die aber nur von 73 Sekretariaten festgestellt worden ist, beträgt 9135. Die Zahl der Auskunftsfindenden ist von 167 363 im Jahre 1901 auf 365 132 im Jahre 1906, und die Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, von 173 548 im Jahre 1901 auf 382 261 im Jahre 1906 gestiegen. Insgesamt wurde von den deutschen Arbeitersekretariaten in den letzten sechs Jahren an 1 438 776 Auskunftsfindende in 1 493 556 Fällen Auskunft und Rat erteilt.

Ein gutes Zeichen des Fortschrittes auf gewerkschaftlichem Gebiete ist es jedenfalls, daß das Verhältnis der gewerkschaftlich organisierten zur Gesamtzahl der Auskunftsfindenden stets günstiger wird. 1901 waren nur 44,6 pZt. der Auskunftsfindenden gewerkschaftlich organisiert. Von Jahr zu Jahr ist der Prozentsatz der Organisierten gestiegen, und beträgt derselbe im Jahre 1906 bereits 63,5 vom Hundert. Auffallend ist, daß 1901 nur 54,2 pZt., 1906 dagegen 94,5 pZt. der Auskunftsfindenden als Arbeitnehmer verzeichnet sind. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den letzten beiden Jahren die Angehörigen der Arbeitnehmer ebenfalls in dieser Gruppe gezählt wurden, während vorher die meisten Sekretariate diese zu den „sonstigen Personen“ zählten.

Mit Blindheit geschlagen.

gh. Es ist bezeichnend für die herrschende Klasse, daß der Ministerwechsel in Preußen-Deutschland selbst angesehene bürgerliche Blätter veranlaßt hat, sich ernsthaft mit der Frage zu beschäftigen, ob die Regierungen in Zukunft gegenüber der Arbeiterbewegung dieselbe „entgegenkommende“ Stellung einnehmen werden, wie es unter dem Grafen v. Posadowsky als Staatssekretär im Reichsamt des Innern der Fall gewesen. Aus der Art, wie diese Frage von den bürgerlichen Staatsweisen behandelt wurde, klang die Meinung heraus, daß es nur an dem guten Willen der Regierungen liege, wenn die Arbeiterbewegung nicht mit Gewalt unterdrückt wird. Diese Leute sind demnach selbst nicht durch die schmachvollen Niederlagen belehrt worden, zu denen schließlich alle Versuche, die moderne Arbeiterbewegung mit Gewalt auszurotten, geführt haben. Sie hoffen noch immer — wenn auch einige von ihnen nicht wagen, es offen auszusprechen — auf den starken Mann, der sie von dem durch die Arbeiterbewegung ihnen drohenden Umsturz befreien werde.

Und doch drängt sich jedem aufmerksamen Beobachter unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens die Tatsache auf, daß die wirtschaftliche Entwicklung die Arbeiter mit unwiderstehlichem Druck immer weiter auf der Bahn aus der jetzigen Ausbeutung und Unterdrückung vorwärts treibt und ihnen einen immer größeren Einfluß auf die Regelung der gemeinsamen Arbeit zuweist, bis die jetzige kapitalistische Ausbeutungswirtschaft vollständig von der sozialistischen durch und für die Gesamtheit betriebenen Produktion abgelöst ist.

Auch der innere Grund dieses Emporstiegens der Arbeiterklasse tritt immer klarer zu Tage. Die kapitalistische Bereicherung der Großunternehmer hat die sachlichen Faktoren der gemeinsamen Arbeit, die Arbeitsmittel und die Arbeitsmethoden, so großartig gestaltet, daß zu deren Beherrschung eine Arbeiterschaft von der denkbar höchsten Leistungsfähigkeit notwendig ist. Zu einer solchen Leistungsfähigkeit kann aber nicht eine unterdrückte Arbeiterklasse erzogen werden. Vielmehr gelangen die Arbeiter zu diesem Ziele nur in dem Maße, indem sie sich einer höheren Kulturstufe nähern, die wirtschaftliche und politische Freiheit erringen, also auch die gemeinsame Arbeit freiheitlich regeln.

Die Frequenz der Sekretariate von 1901—1906.

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunfts- und Rechtshilfsfindenden	Von den Auskunfts- und Hilfsfindenden waren Arbeitnehmer und deren Angehörige		Von den Auskunfts- und Hilfsfindenden waren gewerkschaftlich organisiert		Von sämtlichen Auskunftsfindenden wohnten nicht am Orte des Sekretariats		Gesamtzahl der Fälle, in denen Auskunft und Rechtshilfe gewährt wurde
			Zahl	pZt.	Zahl	pZt.	Zahl	pZt.	
1901	29	167363	90715	54,2	74655	44,6	34324	20,5	173548
1902	32	195679	121469	62,1	97501	49,9	45531	23,3	197927
1903	36	200575	128624	61,6	106787	53,2	45156	22,5	205906
1904	48	226260	157168	69,0	130208	58,0	59231	26,2	238540
1905	67	288767	262111	92,0	160264	59,0	73555	25,9	295374
1906	83	365132	345800	94,5	228105	63,0	98693	27,0	382261
—	—	1498776	1100887	76,4	797520	55,4	356490	24,8	1493556

So deutlich sich diese Entwicklung vor unseren Augen vollzieht, die herrschende Klasse — wenigstens die maßgebenden Kreise derselben — kann oder will sie nicht erkennen. Die Verständnislosigkeit der bürgerlichen Presse für die moderne Arbeiterbewegung ist daher nur der Ausdruck der Anschauungen in den bürgerlichen Kreisen.

Ein sehr lehrreiches Beispiel dafür, bis zu welcher unsinnigen Forderungen sich diese Verständnislosigkeit versteigt, ergibt sich aus dem letzten Heft des „Reichs-Arbeitsblattes“. In demselben wird das Ergebnis einer vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamt angestellten eingehenden Untersuchung über die Binnenwanderung im preussischen Staate veröffentlicht. Hiernach hat das platte Land in Preußen zur Zeit durchschnittlich jährlich 125 000 Arbeiter, die in der Landwirtschaft nicht verwendet werden können, also überschüssig sind. Würde dieser Ueberschuß auf dem Lande bei der Landwirtschaft bleiben, dann wären die 125 000 Arbeiter dem Verhungern ausgeliefert, die Großgrundbesitzer freilich hätten um so billigere Arbeitskräfte. Die überschüssigen Arbeiter treten daher zur Industrie über, aber nicht nur die 125 000 für die Landwirtschaft wirklich überschüssigen Arbeiter, sondern zirka 75 000 Arbeiter mehr, also zusammen jährlich 200 000 Arbeiter. Dies geschieht, weil die Arbeiter die an sich gewiß oft noch sehr ungünstigen Arbeitsverhältnisse in der Industrie immerhin für viel besser halten als die Art und Weise, wie die landwirtschaftlichen Arbeiter leben müssen. Die Folge dieser zu starken Uebersiedelung der Arbeiter aus der Landwirtschaft in die Industrie ist, daß die Großgrundbesitzer nicht mehr so billige und willige Arbeitskräfte wie früher bekommen. Aus diesem Grunde verlangen nun diese lebenswürdigen Herren, es solle den Arbeitern vom Lande der Wegzug zur Industrie mehr und mehr erschwert, schließlich ganz unmöglich gemacht werden, damit die Landwirtschaft wieder billige Arbeitskräfte zur Verfügung hat. Unsere ostpreussischen Junker glauben also, daß sich Hunderttausende unserer Arbeiter auf dem Lande in Hunger und Elend zurückhalten lassen werden, während die Industrie sogar gegenwärtig, also trotz des starken Zulaufs der Arbeiter vom Lande, über Mangel an Arbeitern klagt!

Diese Rückständigkeit wird von den Herren in den Städten belächelt. Trotzdem treiben auch diese Herren es nicht besser dort, wo ihre Profitinteressen auf dem Spiele stehen. Die Nordöstliche Baugewerkschaftsgenossenschaft hielt kürzlich ihre diesjährige Genossenschaftsversammlung ab. Auf derselben führten die „ersten Köpfe“ unter den deutschen Baugewerkschreibern das Wort, so namentlich der bekannte Landtagsabgeordnete Rgl. Baurat Felisch-Berlin. Diese auserlesene Gesellschaft mußte aber nichts Besseres zu tun, als — wie wir bereits kurz berichtet haben — „mit aller Entschiedenheit“ der Heranziehung von Polikern oder Gefellen zur Baukontrolle zu widersprechen. Sie beauftragte denn auch den Genossenschaftsvorstand, „allen auf Einführung der Baukontrolle durch Bauarbeiter gerichteten Bestrebungen, wo dieselben auch hervortreten mögen, mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten“. Diese Herren glauben also, daß die Arbeiter, deren Leben und Gesundheit durch die Unfälle an den Bauten bedroht ist, sich auch fernerhin von der Mitarbeit an der Unfallverhütung fernhalten lassen, trotzdem sich die Berufsgenossenschaften sowie die Unternehmer überhaupt als unfähig zur Durchführung der nötigen Schutzmaßnahmen erwiesen haben!

Dieselbe Rückständigkeit liegt dem Versuche der Unternehmer zu grunde, eine auf ewig geltende Grenze für die Verkürzung der Arbeitszeit festzulegen. Aus derselben Rückständigkeit ist weiter die neueste Taktik der Unternehmer erwachsen, durch die großen Aussperrungen die Rassen der Gewerkschaften leer zu machen und so die Widerstandskraft der Arbeiter zu brechen. Und nur ganz besonders rückständige Unternehmer können die gelben Arbeiterverrätervereine als wertvolle Bundesgenossen begrüßen.

Diese Leute begreifen es noch immer nicht, daß die Arbeiter den Halt und Schutz, den ihnen einzig und allein ihre Organisationen gewähren, gar nicht entbehren können. Diese Leute sehen nicht, daß sie die Arbeiter durch die Aussperrungen nur anspornen, ihre Gewerkschaft weiter und weiter auszubauen. Sie sind eben mit Blindheit geschlagen. Aus ihren eigenen Erfahrungen lernen sie nichts, die klarsten Gründe verstehen sie nicht. Daher müssen die Arbeiter sich auf ihre eigene Kraft stützen, um durch den Druck der Arbeiterbewegung diesen blindwütenden Widerstand der Unternehmer zu überwinden.

Peters und Petersknechte überall.

Th. Berlin, 7. Juli 1907.

Nicht eine Person sei Peters, sondern ein Typ, der Vertreter einer ganzen Richtung. Die Richtigkeit dieser dem vorigen Artikel vorangestellten Bemerkung hat sich in den letzten Tagen mit einer erschreckenden Deutlichkeit erwiesen. Und diese Tatsache ist für die Beurteilung des ganzen Falles Peters viel einschneidender als alle die einzelnen Scheußlichkeiten, die von Kolonialbestien verübt worden sind.

Hätten die Freunde des Peters erklärt, was der Mann drüben in Ostafrika Abscheuliches begangen habe, sei die Frucht einer ohnehin zu Roheitsausbrüchen geneigten Natur, die einen kräftigen Nährboden in der Herrenstellung fanden, die Peters unter den wehrlosen Wilden etnahm, und man müsse zwar die verübten Grausamkeiten als perverse Erscheinungen aufs schärfste verurteilen, aber sie menschlich zu begreifen suchen — hätten die Freunde des Peters so gesagt, so konnte man ihnen die Hand reichen und hinzufügen: „Einverstanden! Lernet aber, ihr Kolonialfreunde, zweierlei aus den graufigen Vorgängen. Erstens, daß ihr in Zukunft nur Leute nach Afrika in verantwortliche Stellen schickt, die sichere Gewähr bieten, daß sie ihr Amt nicht mißbrauchen und keine Anlage zur rohen Gewalttätigkeit haben. Und zweitens besteht sich von selbst, daß ihr keinerlei weitere Versuche macht, euren Peters als zu Unrecht getränkte Unschuld hinzustellen. Er ist ein vielfacher Mörder; er ist eine Kolonialbestie schlimmster Art, und deshalb war das auf Amtsenthebung lautende Urteil des Disziplinarhofes die aller mildeste Strafe, die ihn treffen durfte.“ So hätte man zu den Petersfreunden sprechen können, wenn sie die Verwerflichkeit der Petersischen Scheußlichkeiten zugegeben und nur um gut Wetter für ihn gebeten hätten. Davon sind sie aber weit entfernt. Nach Art der verkommenen, im Sumpf bewußter Lügen sich wohlfühlenden Menschen leugnen sie einen Teil der nachweisbaren Schändlichkeiten; einen zweiten Teil derselben stellen sie als durch die Lage der Dinge berechtigt hin, und zum Ueberdruß erklären sie, den Wilden gegenüber sei überhaupt mit unseren europäischen Moralbegriffen nicht auszukommen. Die Petersfreunde beschränken sich also nicht darauf, die Taten ihres Helden zu entschuldigen, sondern sie versuchen dieselben zu rechtfertigen, als durchaus normal, notwendig und zur Ehre Deutschlands unerläßlich hinzustellen. Das ist das Moment, welches an der widerlichen Affäre am abstoßendsten wirkt und welches den Arbeitern zeigt, wie tief schon in Kreisen, die sich zu den gebildeten zählen, die Fäulnis und die Verwilderung sich eingefressen hat.

Bis zu welchem Grade das moralische Vanditentum eines Peters bereits als „nationaler Ehrbegriff“ anerkannt wird, zeigte ein Fest, das nach Beendigung des Prozesses in München dem Peters daselbst gegeben wurde. Ein halbes Duzend Vereine hatte es als seine nationale Pflicht erachtet, den Peters öffentlich zu ehren. Erschienen waren Vertreter des Flottenvereins, des Flottenvereins für Deutschlands Frauen, der Kolonialgesellschaft, des Vereins zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande, des Alldeutschen Verbandes und des Vereins deutscher Studenten. Die letzteren durften natürlich nicht fehlen, denn welche Abirrung vom normalen nationalen Empfinden gäbe es, welche nicht von den „deutschen“ Studenten geteilt würde! Als Peters eine geraume Zeit zu spät erschien — alle hohen Herren lassen gern ein Weilchen auf sich warten —, wurde er mit lautem Beifallsgetrampel begrüßt. Eine Frau Dr. Wirth verehrte ihm ein Rosensträußchen. Darauf feierte ein Generalleutnant, v. Keller ist sein Name, den Peters als „Bravsten, Tapfersten und Größten der Deutschen in der Kolonialbewegung“ und brachte ihm ein Hoch aus. Dann wurden die von Petersknechten aus allen Teilen Deutschlands an den „Sieger“ gerichteten Glückwunschtelegramme verlesen, und der Professor Dr. Göß, der sich dieser Aufgabe unterzog, fügte hinzu:

Der Formalismus, der Doktrinarismus . . . , der sich in diesem schmählichen Disziplinarhofausdruck, hat uns die Schmach des ganzen Petersprozesses eingebracht.

Hört es, Arbeiter! Die Schmach des Petersprozesses liegt nicht darin, daß ein deutscher Reichskommissar Untaten begangen hat, an die keine tierische Bestie heranreicht, nicht darin, daß es noch gebildete Leute gibt, die diese Bestialitäten als Ausfluß besonders nationaler Gesinnung zu rechtfertigen suchen, nicht darin, daß ein Mensch wie Peters noch den eStränkten spielen darf, sondern darin, daß es der Disziplinarhof gewagt hat, einen Peters seines Amtes zu entsetzen. Diese Schmach entlockte einem Münchener Professor, und nicht ihm allein, Töne schmerzlicher Entrüstung.

Hört noch ein anderes, Arbeiter! Wie schon in der Gerichtsverhandlung selbst der Generalleutnant Liebert, der Generalissimus des Reichsverleumderverbandes gegen die Sozialdemokratie, das milde Urteil gegen Peters als **Fu t z m o r d**, als **S c h a n d f l e c k** für das deutsche

Volk bezeichnet hatte, so spricht hier der Professor Dr. Göß von einem **s c h m ä h l i c h e n D i s z i p l i n a r h o f**. Was würde wohl einem streitenden Arbeiter geschehen, einem sozialdemokratischen Redakteur, der solche Beschimpfungen eines Gerichtshofes, wäre es auch nur das simplestes Schöffengericht, riskieren wollte? Ihnen gegenüber würde die Staatsanwaltschaft **Saiten aufziehen** zur „Wahrung der Autorität des Gerichts“, daß ihnen Hören und Sehen verginge. Von einer Verfolgung der Liebert, Arendt, Göß hört man dagegen noch nichts; man wird wohl auch in Zukunft nichts hören. Das nebenbei als kleiner weiterer Beitrag zur Beschaffenheit des gleichen Rechts für alle in Deutschland.

Nicht viel anders als Liebert, Arendt und Göß läßt sich Maximilian Harden im neuesten Heft seiner „Zukunft“ vernehmen, die für Tausende von Gebildeten ein Evangelium ist. Er nennt die Scheußlichkeiten des Peters „Proben von unbeugsamer Willenskraft“, die abgelegt werden mußten, wenn das kleine Häuflein, über das Peters im Innern Afrikas verfügte, nicht verloren sein sollte und somit zugleich das für Deutschland Gewonnene. Liebert hätte Peters ein Nero „scheinen“ wollen, „als die Flagge geschändet sehen, die das Vaterland ihm anvertraut hat.“ Das Vaterland hat also dem Hänge-Peters die Flagge anvertraut. Und eine Schändung des Vaterlands wäre es gewesen, wenn Peters nicht dem von ihm geschlechtlich gebrauchten Negermädchen mit der Milpferdpeitsche das weiche Fleisch in Fegen vom Körper schlagen, wenn er es nicht aufhängen ließ, wenn er den Mabruk nicht folterte und dann an einen Ast knüpfte! Das ist das Urteil eines Mannes, auf dessen Wort Tausende von Gebildeten lauschen. Und als ob dieser Beweis von roher Gemeinheit nicht genüge, fährt Harden fort: „Bei Mädeln gelegen, Lummeln das Fell gegerbt und ein spionierendes Paar, Spießhub' und Lagerhure, ohne Eröffnung der Voruntersuchung aufgehängt: ein Verbrecher!“ Harden höhnt damit das weiche Fleisch, das den Peters einen Verbrecher zu nennen wagt. Harden lügt sich und seiner Gemeinde aufs neue das lächerliche Märchen von dem „spionierenden Paar“ vor, womit er den 18jährigen Negerjungen Mabruk und die gleichaltrige Jagodja meint. — Stelhaft!

Beschränkt sich aber die Gesellschaft der Petersknechte auf die Liebert, Arendt, Göß, Harden und die anderen, die den Peters anlässlich seines Prozesses gegen die „Münchener Post“ gefeiert haben? Wenn es nur das wäre, daß einige Duzend Betrüger und Betrogene den im Prozeß zerschundenen Peters als Sieger ausrufen, da könnte man leicht darüber hinweggehen. Die Sache liegt jedoch ungleich ernster. Der Petersgeist, die Mißachtung der Niedrigen und Rechtlosen, ist auch der Geist, von dem fast das gesamte Unternehmer- und Kapitalistentum den Arbeitern gegenüber erfüllt ist. Das muß klar erkannt werden. Die Progen im Baugewerk möchten am liebsten mit ihren streitenden Arbeitern genau so verfahren wie Peters mit Mabruk und der Jagodja. In der Metallbranche, in der Holzbranche usw. liegen die Verhältnisse kein Haar anders. Nur die Furcht vor der Macht der Arbeiterorganisationen kann die Peterse in Deutschland abhalten, ihren Gelüsten freien Lauf zu lassen.

Peters und Petersknechte überall! Nur die unablässig gestärkten Arbeiterorganisationen sind im stande, ihnen die Milpferdpeitsche aus der Hand zu winden, mit der sie sonst ihre Petersrechte an den Arbeitern ausüben würden.

Notizen und Glossen.

Die christlichen Gewerkschaften sind die lieben Kinder der Arbeitgeber, solange sie als eine Art Schutzwall gegen die wirksame Gewerkschaftsbewegung dienen. Sobald sie aber dazu übergehen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern, schlägt man ihnen ebenso die Tür vor der Nase zu, wie den freien Gewerkschaften. Das Gewinzel, es handle sich doch um christliche und nicht etwa um sozialdemokratische Arbeiter, hilft dann gar nichts. Für diese Tatsache bringt die „Köln. Volkszeitung“ vom 26. Juni dieses Jahres wiederum einen durchschlagenden Beweis, indem sie schreibt:

„In Argenthal (Kreis Simmern) stehen die christlich organisierten Zimmerer seit dem 8. Juni im Streik. Sie fordern 40 % Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit. Die Arbeitgeber gaben auf diese Forderung, welche im Februar dieses Jahres ihnen schriftlich vom Verbands eingereicht wurde, keine Antwort. Einige Wochen vor Ausbruch des Streiks machte der Landrat von Simmern einen Vermittlungsversuch, welcher von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Auch alle anderen Vorschläge, die während des Streiks vor derselben Stelle gemacht wurden, lehnte man ab, mit der Begründung, solange die Zimmerleute dem Verbands angehören, nicht zu unterhandeln. Ein Vermittlungsversuch seitens des evangelischen und katholischen Ortsgeistlichen wurde unter denselben Gründen abgelehnt. Zu einer vom Landrat am 18. v. Mts. angebotenen Aussprache, ohne Weisheit der Arbeitnehmer, sind die Arbeitgeber ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Jetzt suchen die Arbeitgeber durch Anzeigen Zimmerer, die nicht dem christlichen Verbands angehören. Dieser Kampf gegen den christlichen Verband ist zu bedauern, weil dadurch den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden Gelegenheit gegeben wird, mehr als bisher in die

ländlichen Bezirke einzudringen und ihre sozialdemokratischen Ideen zu verbreiten."

Dem Anscheine nach ist „ein Seelforger“ Verfasser dieser Zeilen, und wir können seinen Schmerz verstehen. Allein er muß nachgerade selbst zu der Ueberzeugung gelangen, daß ohne das Eingreifen der „sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände“ — wie er unsere freien und siegesricheren Gewerkschaften zu nennen beliebt — auch in den ländlichen Bezirken das graue Elend nicht schwindet. Hoffentlich kommen die streifenden Zimmerer im Argenthal bald zur Vernunft und schließen sich unserem Zentralverbande an, dann können sie eher auf Entgegenkommen ihrer Meister rechnen, als wenn ihr „Seelforger“ für sie verhandelt.

Das christlich-ebangelische Blatt in Berlin, welches sich stolz „Das Reich“ nennt, druckt in seiner Nummer vom 8. Juli die obige Notiz nach und bemerkt dazu:

„Die Erfahrung hat wiederholt bewiesen, daß nach solchen Orten, wo christliche Arbeiter allein in einem Lohnkämpfe stehen, sozialdemokratische Arbeiter als Unorganisierte hingehen und die Arbeit aufnehmen, um dadurch die christliche Organisation zu vernichten.“

Solange dieses „christliche“ Organ der gescheiterten Pfaffen die Tatsachen nicht nennt, worauf es seine „Erfahrung“ stützt, sehen wir uns veranlaßt, seine Behauptung als eine hohle Gemeinheit zu bezeichnen, die dem genannten Pfaffenblatte evangelischer Couleur allerdings Ehre zu machen scheint.

Die „Herren“ Poliere. Man könnte vielleicht richtiger auch sagen, Poliere, die Herren sein möchten, denn nicht alle Poliere sind so borniert, es ist im Gegenteil nur ein verhältnismäßig kleiner Teil derselben. Immerhin, dieser kleine Teil bornierter Poliere macht viel von sich reden, seine Bestrebungen gehen dahin, sich von seinen Berufsgenossen loszulösen, eine ihnen übergeordnete Kaste zu bilden. Und dieses Streben wird nicht nur in Deutschland beobachtet, sondern auch im Auslande. So berichtet das Wiener Blatt „Die Zeit“ unterm 2. Juli d. J. über einen Kongreß der Bau- und Zimmerpoliere in Wien:

„In der Volkshalle des neuen Rathhauses fand am Samstag der erste österreichische Bau- und Zimmerpolierkongreß statt. An dem Kongreß nahmen auch viele Delegierte der Poliervereinigungen aus Graz, Olmütz, Brünn, Prag, Zwittau, Karlsbad und St. Pölten teil. Von den wichtigsten Beschlüssen seien erwähnt: die Schaffung eines Mindestlohnes, die Einführung der sechsöchigen Kündigungsfrist für Poliere und Bauarbeiter, die Einführung der Polierprüfung, die Beziehung von Laienrichtern aus dem Stande der Poliere zu Strafverhandlungen gegen Poliere und die Gründung eines Reichsverbandes der Poliere.“

Erwähnen möchten wir noch, daß dieser Kongreß von einem Stadtrat in Vertretung des Bürgermeisters begrüßt wurde, was Arbeiterkongressen auch in Oesterreich sonst nicht passiert. Den „Herren“ Polieren mag darob der Kammer nicht wenig geschwollen sein. Allein in solchem Zirkelfang dürften auch die Erfolge solcher Bestrebungen ihren Abschluß finden. Das aufgestellte Programm dürfte sich auch in Oesterreich nicht durchführen lassen. Die Bau-, Maurer- und Zimmermeister gebrauchten die Poliervereinigungen lediglich zu dem Zweck, die moderne Gewerkschaftsbewegung niederzuhalten, alle darüber hinausgehenden Bestrebungen scheitern. Soweit die Poliere nicht borniert, sondern vernünftige Menschen sind, suchen und finden sie ihre Interessenvertretung in den modernen Gewerkschaften; sehen sie ein, daß eine Sonderorganisation der Poliere ihre eigenen Interessen nur schädigt.

Seltene aus Sachsen. Vor dem Schöffengericht in Dresden wurde kürzlich gegen die Zimmerer Oswald Könisch aus Gittersee und Mag Hugo Ferdinand Krille aus Briesnitz wegen Beleidigung in Verbindung mit Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen Körperverletzung verhandelt. Die beiden Angeklagten hatten früher mit dem Arbeiter Wittkow zusammengearbeitet, und ihren vereinten Bemühungen war es gelungen, Wittkow soweit aufzuklären, daß er sich organisierte. Eines Tages hörte er aber auf, machte nach Dresden und fing während des Streiks bei der Firma Seidel & Naumann an zu arbeiten. Während der Zeit, da er mit den Angeklagten arbeitete, hatte er sich von ihnen Bücher entliehen, die er bei seiner Ueberfiedelung nach Dresden anscheinend vergaß zurückzugeben. In Dresden wohnte Wittkow in einer Gastwirtschaft. Die beiden Angeklagten kamen eines Tages zu ihm, bestellten ihn in den Hausflur und verlangten ihre Bücher zurück. Wittkow brachte die Bücher heraus. Jetzt fragte ihn Könisch, wo er arbeite. Der Arbeitswillige erwiderte: „Bei Seidel & Naumann.“ Darauf soll Könisch zu ihm gesagt haben: „Weißt Du, wenn Du bei Seidel & Naumann arbeitest, dann wollen wir nichts mehr mit Dir zu tun haben, dann bist Du ein großer Schwindler und Lump.“ Krille soll ihn außerdem noch Streikbrecher genannt haben. Alle beide sollen ihn schließlich noch vorsätzlich körperlich mißhandelt haben, indem sie ihn vor die Brust gestoßen hätten. Die Verhandlung verlief nicht ohne Humor. Die Angeklagten erklärten, daß alles, was Wittkow gesagt hätte, nicht wahr sei. Könisch gab nur zu, ihn einen großen Schwindler

genannt zu haben, und das sei er auch; „er lüge, daß sich die Balken biegen“. Der Vorsitzende fragte, warum Wittkow denn ein so großer Schwindler sei? Darauf erklärte Könisch, Wittkow habe ihnen gesagt, er habe bei den Bauzener Mlanen gedient. Dabei gebe es in Bautzen gar keine Mlanen. Ferner habe Wittkow behauptet, der Staatsminister sei sein Onkel; das sei doch alles Schwindel. Als Zeuge wird der Wirt, bei dem Wittkow wohnte, vernommen. Dieser bestätigt, daß W. ein ganz verlogener Mensch sei, der ihn mit Logisgeld hineingelegt habe. Die beiden Angeklagten wurden kostenlos freigesprochen.

Daß „Arbeitswillige“ durch und durch verlogene Burschen sind, ist bekanntlich keine Seltenheit. Es ist auch keine Seltenheit, daß auf Grund der Angaben solcher verlogenen Burschen hin organisierten Arbeitern der Prozeß gemacht wird. Aber es ist ein sehr seltener Fall — noch dazu in Sachsen —, wenn bei solchen Prozessen die organisierten Arbeiter freigesprochen werden.



Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Arnswalde, Berlin und Umgegend (Adlershof, Alt-Glienick, Köpenick, Friedrichshagen), Celle, Flensburg, Seehausen (Kreis Wanzleben), Segeberg, Wiesbaden und Zoppot.

Gestreikt wird in Chemnitz, Cottbus, Delmenhorst, Düsseldorf, Erfurt, Halle a. d. S., Helmrecht, Kalkberge-Rüdendorf, Mülhausen i. G., München-Gladbach, Münster i. G., Nenrode i. Schlesien, Osterburg, Peisterwitz und Steindorf (Kreis Ohlau), Penzig i. d. Lausitz, Pfungstadt b. Darmstadt, Rostock, Schweidnitz, Spremlingen und Zarentin.

Gesperrt sind in Emmendingen das Geschäft von Müller, in Friedland das Geschäft von Witte, in Jüssen i. Bayern das Geschäft von Andreas Knopf, in Godesberg b. Bonn das Geschäft von St. Karbach, in Hagen i. W. die Geschäfte von F. Runte und J. Fischer, in Hosterwitz b. Dresden die Neubauten des Wasserwerks, in Jauer das Geschäft von Krause, in Minden das Geschäft von Poock, in Rombach b. Metz die Geschäfte von Muser und Schmidt und in Soltan das Geschäft von Wiegels.

Differenzen bestehen in Bordesholm b. Kiel, Greiz, Naumburg a. d. S., Schleswig, Ulm, Boorde und Weiskensels.

Oesterreich.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Salzburg.

Gestreikt wird in Jaromek und Perchtoldsdorf und bei der Firma Bögl in St. Peter i. Graz.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Budapest, Győr, Eftergom, Sorokfár, Kornenburg (Schiffzimmerer), Szentes, Mohács, Pápa, Kishör, Gödöllő, Nagykanizsa, Zalatováros, Szatmár, Kesztemét, Szeged, Komárom, Nyiregyháza, Nagykároly, Zapolca, Körmend, Makó, Eger und Törökentmiklós.

Schweiz.

Gestreikt wird in Interlaken und Bern.

Gesperrt sind die Pläge: Bischof in Mazingen und Bäuml in Frauenfeld.

Zugung ist fernzuhalten von Luzern und infolge des Maurerstreiks von Basel.

Ausperrung in Segeberg. Auf Beschluß des dortigen Arbeitgeberverbandes ist am 6. Juli ein großer Teil unserer Kameraden in Segeberg ausgesperrt worden. Zugung nach Segeberg ist deshalb streng fernzuhalten.

Maurer- und Bauarbeiterstreik in Schleswig. Seit dem 23. April stehen die Bauhilfsarbeiter in Schleswig im Streik. Dadurch wurden die Maurer sehr stark in Mitleidenschaft gezogen insofern, als eine große Anzahl von ihnen ihre Entlassung erhielt. Ein Teil reiste ab und trat in der näheren und weiteren Umgegend in Arbeit. Die Unternehmer stellten nun an die Maurer das sonderbare Verlangen, die Arbeit fortzusetzen, wozu die Maurer sich auch bereit erklärten unter der Bedingung, daß ihnen das Material nicht von Lehrlingen zugetragen werde, oder daß man ihnen nicht zumute, selbst das Material zu besorgen. Was geschah nun? Nicht etwa, daß die Unternehmer sich hiermit einverstanden erklärten, nein, sie ließen schwarze Listen anfertigen, enthaltend die Namen der streikenden Bauarbeiter und der infolge des Bauarbeiterstreiks entlassenen Maurer. Diese Listen wurden den Unternehmern in der Provinz zugestellt mit der üblichen Aufforderung, die darin aufgeführten Personen nicht einzustellen oder, falls das vielleicht hier oder dort geschehen sein sollte, sie sofort zu entlassen. Eine solche terroristische Handlungsweise rief bei den Maurern wie auch bei den Zimmerern große Em-

pörung hervor, bedeutete sie doch nicht nur eine gräßliche Verletzung des bestehenden Vertrages, sondern einen direkten Vertragsbruch. Und da beide Berufe den Vertrag gemeinschaftlich mit den Unternehmern abgeschlossen hatten, kamen sie nach eingehenden Beratungen dahin überein, ihn nach diesem Vorfall nicht mehr als verbindlich anzusehen. Die Folge war, daß sich die Maurer dem Streik der Bauarbeiter anschlossen und Forderungen erhoben; die Zimmerer sahen davon ab. Es haben nun schon Verhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden, doch hat es nicht den Anschein, als ob so bald eine Einigung erzielt werden könnte. Neuerdings hat der Kampf sogar noch weitere Kreise gezogen, indem in Sonderburg, wo zwei Schleswiger Firmen Arbeiter auszuführen haben, von 65 Maurern und Bauarbeitern die Arbeit eingestellt worden ist, um den Streikenden in Schleswig zu Hilfe zu kommen. In Schleswig selbst herrscht gegenwärtig, hervorgerufen durch die Maurer- und Bauarbeiterbewegung, Arbeitslosigkeit unter den Zimmerern, weshalb Zugung nach dort fernzuhalten ist.

Der Streik in Delmenhorst nimmt an Schärfe zu. Der größte Teil der Streikenden arbeitet in den Nachbarorten, vornehmlich in Bremen. Darüber sind die Delmenhorster Unternehmer sehr erhoht. Sie haben auch bereits den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für das untere Weser- und Emsgebiet um Hilfe angerufen, die ihnen bereitwilligst zugesagt worden ist. Die Leitung des genannten Verbandes hat an ihre Mitglieder ein Zirkular gerichtet, worin zur sofortigen Entlassung aller baugewerblichen Arbeiter aus Delmenhorst aufgefordert wird, selbst auf die Gefahr hin, daß sich die Unternehmer eines Kontraktbruches schuldig machen. Die hieraus entstehenden Kosten trage der Arbeitgeberverband in Delmenhorst. Um dieser Aufforderung Nachdruck zu verschaffen, werden unter Beteiligung von Delmenhorster Unternehmern Kontrollen vorgenommen, die Lohnlisten der im Gebiet des oben erwähnten Verbandes vorhandenen Baugeschäfte werden eingesehen, und alle Arbeiter aus Delmenhorst, ob sie am Streik beteiligt waren oder nicht, rückwärtslos aufs Pflaster geworfen. Ja, selbst Leute, die schon länger als ein Jahrzehnt in Bremen gearbeitet haben, sind davon nicht verschont geblieben. Dieses brutale Vorgehen hat in den Kreisen der beteiligten Arbeiter berechtigigte Entrüstung hervorgerufen. Es ist dagegen auch bereits bei der Verbandsleitung der Arbeitgeber in Bremen Beschwerde erhoben worden unter Hinweis auf das bestehende Vertragsverhältnis, dem eine solche Handlungsweise direkt zuwiderlaufe. Hier begegnete man allerdings der recht naiven Auffassung, daß auswärts wohnende, in Bremen beschäftigte Arbeiter nicht unter die vertraglichen Bestimmungen fallen, sondern außerhalb des Vertrages ständen, also vogelfrei seien. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, die Arbeitervertreter werden gegen diese unsinnige Auffassung natürlich entschieden protestieren, und die Unternehmer werden hoffentlich einsehen lernen, daß sie sich in einem ganz bedenklichen Irrtum befinden. Uns will übrigens scheinen, als ob es bei dem ganzen Gebaren nur darauf ankommt, Komplikationen hervorzurufen, die Anlaß geben könnten zu einer größeren Aktion gegen die baugewerblichen Arbeiterorganisationen. Die treibenden Faktoren sind nicht in Delmenhorst, auch nicht in Bremen, sondern ganz wo anders zu suchen.

Der Streik in Penzig dauert fort. Die Unternehmer lehnen beharrlich jedes Entgegenkommen ab, trotzdem unsere Kameraden ihre Forderungen bereits ermäßigt haben. Sie bestehen darauf, daß die Arbeit bedingungslos aufgenommen wird, andernfalls die Streikenden bis 1. April 1908 ausgesperrt bleiben sollen. Daraus könnte man schließen, daß die Situation für die Streikenden die denkbar ungünstigste wäre. Das ist indes nicht der Fall; schon wiederholt haben einzelne Unternehmer versucht, Streikende zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, ein Beweis also, daß sie lieber heute als morgen den Kampf beendet sehen möchten. Unter den Streikenden herrscht noch die alte Kampfesstimmung, sie sind nach dem bereits sechs Wochen währenden Kampf noch ebenso entschlossen, für die Forderung einzustehen, wie am ersten Tage des Streiks. Selbstverständlich sind sie auch zu jeder Zeit geneigt, mit den Unternehmern in Verhandlungen zu treten, das haben diese bisher aber in der schroffsten Weise abgelehnt. Zugung ist nach wie vor fernzuhalten.

Streik in Pfungstadt (Zahlstelle Darmstadt). Seit elf Wochen stehen in Pfungstadt die Zimmerer im Auslande. Die Hauptursache, daß bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte, ist wohl der Umstand, daß die Unternehmer seit einiger Zeit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband angehören. Die Forderung der Zimmerer, eine Erhöhung des Lohnes auf 50 %, ist von den Pfungstädter Meistern als berechtigt anerkannt worden. Die Scharfmacher des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes lassen es aber zu einer Verständigung nicht kommen, ja sie stellten sogar die Zumutung an die Streikenden, vorerst die Arbeit aufzunehmen, dann werde man Verhandlungen einleiten. Dieses Anjinnen ist natürlich zurückgewiesen worden, und eine Einigung scheint deshalb vorläufig ausgeschlossen. Die dringenden Arbeiten schaffen die Unternehmer mit den Lehrlingen fertig, die zu den schwersten Arbeiten herangezogen werden, bei einem Durchschnittslohn von 8 % pro Stunde. Die Streikenden sind zum großen Teile außerhalb in Arbeit, so daß die Zahl der noch am Orte vorhandenen nur gering ist. Ihre Haltung ist eine müßergläubige, die ganze Bevölkerung bringt ihren Forderungen volle Sympathie entgegen.

Zu den Differenzen in Ulm, die zur Verhängung der Sperre über das Geschäft von Gebrüder Weimann geführt haben, erfahren wir noch folgendes. Als ein Zimmerer während der Arbeitszeit eine Flasche Bier trank, wurde er von einem der Firmeninhaber hart angefaßt, und als er hierauf mit einer kurzen Bemerkung reagierte, sprang der Meister auf ihn zu, packte ihn am Halbe und warf ihn zu Boden. Der andere Meister, der in der Werkstatt beschäftigt war, kam, als er dies sah, mit dem Handbeil bewaffnet eiligt seinem Bruder zu Hilfe. Erst dem Eingreifen eines anderen Zimmerers gelang es, den am Boden Liegenden zu befreien. Zu dem Verhalten dieser beiden Meister nahm eine Versammlung unserer Kameraden Stellung; sie beschloß, das Geschäft zu sperren. Den Inhabern wurde durch den zweiten Vorsitzenden der Zahlstelle von diesem Beschlusse Kenntnis gegeben. Daß sie darüber mächtig in Harnisch geriethen, läßt sich denken. Fortan wollen sie organisierte Zimmerer überhaupt

nicht mehr einstellen. Da werden sie ihren Betrieb wohl schließen müssen, denn in einem Geschäft, wo die Inhaber mit Dreimeterstod und Handbeil auf ihre Gesellen losgehen, dürfte es selbst Unorganisierten nicht behagen.

Zum Streik in Jarrentin. Die Unternehmer in Jarrentin verspüren noch keine Neigung, die Forderungen unserer Kameraden zu bewilligen. Verhandeln wollen sie wohl, aber nur mit einer Deputation der Gesellen, nicht mit dem Gauleiter, auch nicht in einem Gasthause, sondern in der Wohnung einer der drei beteiligten Unternehmer. Zur Bedingung machen sie aber, daß zunächst die Arbeit für den bisher gezahlten Lohnsatz aufgenommen wird. Da dürfen sie allerdings wohl noch lange auf Beendigung des Streiks warten müssen.

Von den Platzstreiks in Hagen i. W. ist einer erfolgreich beendet, nämlich der bei der Firma C. Post. Dort wird die zehnstündige Arbeitszeit strikte eingehalten. Die Sperre über die Geschäfte von Fischer und Ruff besteht fort.

Vereinbarungen in Coblenz. Der Streik in Coblenz hat seinen Abschluß gefunden. Eine Mitgliederversammlung am 4. Juli nahm zu dem Angebot der Unternehmer erneut Stellung. Nach heftiger Debatte wurde demselben zugestimmt. Der Vertragsabschluß ist am 8. Juli vollzogen. Damit sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Coblenz für vier Jahre geregelt. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, der Lohn beträgt für 1907 44, für 1908 46, für 1909 48 und 1910 50 $\%$ pro Stunde.

Vereinbarungen in Alt-Rahlstedt. Der Streik in Alt-Rahlstedt endete nach rund siebenwöchiger Dauer mit dem Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrages, der bis 1. Juni 1908 Gültigkeit hat. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden, der Lohn 70 $\%$. Für Ueberstunden und Nachtarbeit werden entsprechende Zuschläge gezahlt. Der Tarif erstreckt sich auf den Bereich des Bauarbeiterverbandes zu Alt-Rahlstedt und Umgegend, mit Ausnahme der Drischaffen Stapelfeldt, Braat und Stellau. Wird er nicht drei Monate vor seinem Ablauf gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr. Streitigkeiten, die sich aus dem Tarif ergeben, werden durch eine Kommission untersucht und geregelt.

Abschluß der Lohnbewegung in Oldenburg. Die Lohnbewegung in Oldenburg hat ihren Abschluß gefunden. Die am 27. Juni getroffenen Abmachungen sind folgende: Die Stundenlöhne der Zimmerer, welche im Frühjahr, und zwar am 1. April d. J., von 43 auf 46 $\%$ erhöht wurden, werden am 1. Juli d. J. auf 47, am 1. November d. J. auf 48, am 1. Mai 1908 auf 50 und am 1. Mai 1909 auf 52 $\%$ erhöht. Bezüglich der Entschädigung für Ueberstunden wurde eine Einigung nicht erzielt. Bis zum 1. April 1910 sollen vorstehende Abmachungen, die zwischen der Zinnung und dem Gesellenausschuß getroffen sind, gelten. Die Organisation als Kontrahent anzuerkennen, weigerten sich die Unternehmer, obwohl an den Verhandlungen auch Vertreter der Verbände teilgenommen haben.

Vereinbarungen in Al.-Blehnendorf (Zahlstelle Danzig). Für Al.-Blehnendorf ist unterm 3. Juni d. J. ein zweijähriger Tarif abgeschlossen worden, wonach bei elfstündiger Arbeitszeit im ersten Vertragsjahre 41 $\%$, im zweiten 42 $\%$ Stundenlohn gezahlt werden. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage. Des Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Kündigung ist ausgeschlossen.

Streik-Ende in Gmund am Tegernsee. Der Streik in Gmund ist aufgehoben worden. Die Unternehmer haben einen Lohn von 39 bis 40 $\%$ zugestanden (gefordert waren 40 $\%$), auch wollen sie von einem Tarifvertrag nichts wissen. Ihr Verlangen, daß die Zimmerer aus dem Verbands austreten sollten, halten sie nicht mehr aufrecht. Bei dieser Sachlage erschien es geboten, den Streik aufzuheben. Die Streitenden waren alle, bis auf einen, der zur Kontrolle bleiben mußte, anderweitig untergebracht. Abgefallen ist während des sechs Wochen dauernden Streiks ein Mitglied, das ein kleines Anwesen besitzt und dem man damit drohte, die ihm geliehenen Gelder zu kündigen, wodurch er ruiniert worden wäre. Ihm blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als die Arbeit aufzunehmen. Es ist den Unternehmern, im Bunde mit den Bauern, nicht gelungen, die Organisation zu vernichten, das werden erstere jedenfalls recht bald gewahr werden.

Vereinbarungen in Bruchmühle und Umgegend. Von dem Ende April d. J. nach Beendigung eines vierzehntägigen Streiks in Bruchmühle vereinbarten Tarifverträge erhalten wir erst jetzt Kenntnis. Der Lohn ist auf 60 $\%$ (bisher 55 $\%$) pro Stunde festgesetzt worden, die Arbeitszeit auf zehn Stunden für den Stadtbezirk Alt-Landsberg, auf neun Stunden für das außerhalb dieses Bezirks liegende Gebiet, mit der Maßgabe, daß hier der gleiche Lohn zu zahlen ist wie im Stadtbezirk bei zehnstündiger Arbeitszeit. In Bezirken, wo der Lohn höher ist als 60 $\%$, ist der dort übliche Lohn zu zahlen. Bis 31. März 1908 hat der Tarif Gültigkeit; er läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn nicht acht Wochen vorher eine Kündigung erfolgt ist.

Vereinbarungen in Rosenheim. Nach fünfwöchiger Dauer ist der Streik in Rosenheim erfolgreich beendet worden. Am 28. Juni und 1. Juli haben unter Leitung des Rechtsrats Wander Einigungsverhandlungen stattgefunden, deren Resultat der Abschluß eines Tarifvertrages war. Die Löhne erhöhen sich sofort um 2 $\%$ und am 1. Mai 1908 um weitere 2 $\%$, sie betragen demnach 37 bzw. 39 $\%$. Bei Tiefbau und Betonarbeiten ist der Stundenlohn um 2 $\%$ höher. Die anderen Vertragsbestimmungen sind die gleichen wie im alten Tarif geblieben. Der Vertrag hat bis 1. Mai 1909 Gültigkeit. Es wäre mehr zu erreichen gewesen, wenn nicht die christlich organisierten Zimmerer unserer Kameraden in den Rücken gefallen wären. Die Streitenden haben sich müßerhaft verhalten, sie werden durch stetigen Ausbau ihrer Organisation bei Ablauf des Tarifs sich weitere Erfolge zu sichern wissen.

Forderungen, Vereinbarungen und Platzstreik in Rüssen (Zahlstelle Rempten). In einer Versammlung am 23. Juni wurde in einer Zimmererversammlung Stellung zur Lohnfrage genommen und dem seitens des Gau-

vorstandes vorgelegten Tarifentwurfs zugestimmt. Die Forderungen wurden den Unternehmern eingereicht mit dem Ersuchen um Rückäußerung bis 28. Juni. Diese blieb aber aus, weshalb ein Beauftragter des Gauvorstandes Verhandlungen mit den Unternehmern anbahnte. Die Verhandlungen kamen zu stande, ihr Ergebnis war die Vereinbarung eines Tarifvertrages, wonach der Lohn, der jetzt 35 $\%$ betrug, vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 auf 38 bis 40 $\%$ und vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 auf 40 bis 42 $\%$ festgesetzt ist. Für Ueberstunden, für die es bisher keinen Zuschlag gab, sind 5 $\%$ Zuschlag festgesetzt. Für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 $\%$ Zuschlag pro Stunde. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Weihnachten und Neujahr ist um 4 Uhr und an den Lohnzahlungstagen um 5 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug. Bei auswärtiger Arbeit über 7 Kilometer Entfernung wird pro Tag 1 $\%$ Zuschlag und freie Fahrt gewährt. Wasser-, Ramm-, Teer- und Dachapparate werden, wenn sie mindestens acht Stunden bauern, mit 5 $\%$ Zuschlag entlohnt. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden und die Organisation ist anerkannt. Die Zimmerer Rüssens, die seit etwa einem Jahre dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands angeschlossen sind, haben durch Abschluß dieses Vertrages einen schönen Erfolg erzielt, womit wiederum bewiesen ist, daß im Deutschen Zimmererverband die Zimmerer ihre richtige Interessenvertretung finden. Es sei dies ein Ansporn für die Zimmerer derjenigen Orte, die unserer Organisation noch nicht angeschlossen sind, ihren Beitritt zu erklären. — Ueber das Zimmergeschäft von Andreas Knopf in Rüssen ist die Sperre verhängt. Dieser Zimmermeister, der zugleich eine Gastwirtschaft betreibt, hat sich geweigert, den Tarifvertrag, der von den anderen drei Arbeitgebern unterzeichnet ist, anzuerkennen. Dem Vertreter des Gauleiters erklärte er, daß er den Tariflohn nicht zahlen könne, denn er müsse billiger sein, sonst würden die anderen Zimmermeister alle Arbeiten allein bekommen. Soviel wir in Erfahrung gebracht haben, ist Herr Knopf recht unbeliebt. Um Arbeit zu bekommen, bietet er sich oft zu Schundpreisen an und die Arbeiter haben dann die Kosten zu tragen. Die anderen Arbeitgeber führten darüber lebhaft Klagen bei der Tarifverhandlung. Auf die Konsequenzen seines Standpunktes aufmerksam gemacht, erklärte er, jeden niederzuschließen, der sich unterstellen sollte, ihm die Zimmerleute wegzuholen. Trotzdem gingen sofort zwei von den bei ihm beschäftigten Leuten. Jetzt kann Herr Knopf mit seinem einzigen „getreuen Arbeiter“ weiterkautern. Wenn er Zimmerleute haben will, wird ihm wohl nichts anderes übrig bleiben, als den Vertrag anzuerkennen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Lauterberg a. S. (Zahlstelle Herzberg a. S.) vom 29. April bis 15. Mai 1907.

Einnahme. Aus der Zentralkasse M. 284,— „ „ Lokalkasse „ 16,40 Summa... M. 250,40 Ausgabe. An Streikunterstützungen M. 226,80 Reiseunterstützungen „ 7,20 Für Fernhaltung des Zuguges „ 10,20 „ Porto zc. „ 6,20 Summa... M. 250,40 Die Richtigkeit beglaubigen: Herm. Karl. L. Schonstedt. Aug. Böttcher. Aug. Wiegmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Ebershausen vom 11. März bis 13. Mai 1907.

Einnahme. Aus der Zentralkasse M. 1638,80 „ „ Lokalkasse „ 86,— Summa... M. 1724,80 Ausgabe. An Streikunterstützungen M. 1640,70 Reiseunterstützungen „ 74,— Für Fortschaffung Zugereister „ 7,50 „ Porto und Schreibmaterial „ 2,60 Summa... M. 1724,80 Für die Richtigkeit: W. Heuermann. G. Gebhardt. Aug. Eilmeyer. Aug. Gebhardt.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Radeburg (Zahlstelle Dresden) vom 5. bis 22. Juni 1907.

Einnahme. Aus der Zentralkasse M. 95,— „ „ Lokalkasse „ 42,99 Extrabeiträge der Mitglieder „ 18,40 Summa... M. 156,39 Ausgabe. An Streikunterstützungen M. 95,— Für Porto „ —,49 „ Sonstiges „ 60,90 Summa... M. 156,39 Die Richtigkeit beglaubigen: Herm. Dehmichen. Jos. Melzer.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Brunsbüttel vom 21. Mai bis 4. Juni 1907.

Einnahme. Aus der Hauptkasse M. 287,15 „ „ Lokalkasse „ 42,84 Summa... M. 329,99 Ausgabe. An Streikunterstützungen M. 286,75 „ Reiseunterstützungen „ 4,— Für Fortschaffung Zugereister „ 3,— „ Porto und Schreibmaterial „ 4,74 Sonstiges „ 31,50 Summa... M. 329,99 Die Richtigkeit beglaubigen: Johs. Niebuhr. Cl. Wischmann. G. Müller.

Berichte aus den Zahlstellen.

Coburg. Im „Goldenen Hirsch“ fand am 28. Juni eine Mitgliederversammlung statt, die trotz genügender Befamntgabe nur mäßig besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung, Abrechnung vom zweiten Quartal, wurde zurückgestellt, da die Bücher nicht alle vorlagen. Hierauf wurde die Entschädigung für die Kartellbelegierten geregelt. Ein Antrag, die Zahl der Kartellbelegierten zu erhöhen, wurde abgelehnt. Da der bisherige Vorsitzende sein Amt niederlegte, machte sich eine Neuwahl notwendig, diese fiel auf den Kameraden Angermüller einstimmige Annahme fand ein Antrag, wonach die Krankentaxen für Mitglieder, die länger als sechs Wochen krank sind, aus der Lokalkasse bezahlt werden. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ einige innere Angelegenheiten geregelt waren, hielt der Vorsitzende noch eine kurze Ansprache, in der er die Kameraden aufforderte, unablässig für die Ausbreitung unserer Zahlstelle zu agitieren, vor allen Dingen aber auch für guten Versammlungsbefuch Sorge zu tragen.

Coslar i. G. Eine Versammlung in Rufach am 28. Juni beschäftigte sich mit den Differenzen an dem Bau der Heil- und Pflegeanstalt, der von dem Unternehmer Gerster aus Mainz ausgeführt wird. Dort fordern die Kameraden einen Stundenlohn von 55 $\%$. Gerster weigerte sich, diesen Lohn zu zahlen, erklärte vielmehr, er werde sich dann Zimmerer aus Mainz kommen lassen. Die Zahlstelle Mainz wurde hiervon sofort in Kenntnis gesetzt, doch konnte es nicht verhindert werden, daß einige Kameraden von dort nach hier kamen. Schon vorher hatte Gerster in Mülhausen im Streikbureau sechs Zimmerer angenommen, sie aber bei ihrer Ankunft in Rufach nicht eingestellt; dadurch waren die Zimmerer natürlich in Erregung geraten, und sie erblickten darin einen Grund mehr, gegen G. mit Forderungen vorzugehen. Dieses Vorkommnis beweist wieder einmal, wie notwendig eine gute Organisation ist. Mögen daher alle Kameraden für die Erstarkung unseres Verbandes Sorge tragen.

Kattowitz. In einer gut besuchten Zimmererverversammlung am 26. Juni referierte Arbeitersekretär Göring aus Beuthen über die soziale Gesetzgebung. Er erntete für seine lehrreichen Ausführungen reichen Beifall. Kamerad Schwob sprach über die Mißstände auf Bauten und ermahnte die Kameraden, auch für den Bauarbeiterschutz einzutreten. Ferner betonte er, daß bezüglich der Einhaltung des Vertrages noch vielfach von den Unternehmern gesündigt werde. Er führte mehrere Fälle an, wo Unternehmer sich geweigert hätten, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. In einem Falle habe ein Unternehmer erst durch Urteil des Schiedsgerichts dazu gezwungen werden müssen. Auch die Arbeitszeit werde nicht überall eingehalten. In der Hauptsache hätten aber diese Mißstände ihren Grund in der Laueheit und Gleichgültigkeit unserer eigenen Kameraden. Anstatt sofort gegen jedes tarifwidrige Verhalten der Unternehmer zu protestieren, läßt ein Teil der Kameraden alles über sich ergehen. Das sei der ärgste Mißstand, mit dem wir hier zu kämpfen hätten, und den wir unbedingt beseitigen müßten, wenn es mit unserer Organisation vorwärts gehen solle. Fester Zusammenschluß und geschlossenes Auftreten gegen jede Vertragsverletzung, das müsse unsere Lösung sein. Wenn alle in diesem Sinne wirkten, dann würde es nicht schwer halten, dem Tarife auf der ganzen Linie Anerkennung zu verschaffen. Die Redner in der Diskussion stimmten den Ausführungen bei. Es wurde am Schlusse noch aufmerksam gemacht auf die in der Zahlstelle eingerichtete Streikunterstützung. Mit einem Hoch auf den Verband fand die Versammlung ihr Ende.

Konitz. Die am 2. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Kamerad Finsel-Göbing erläuterte in ausführlicher Weise unseren Lohn- und Arbeitsvertrag. Nach kurzer Debatte gelangte nachstehende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung ist mit dem Lohn- und Arbeitsvertrag einverstanden und betrachtet die Lohnbewegung für beendet. Sie verpflichtet aber die Mitglieder, mit ganzer Kraft für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen.“ Zur Beitragsfrage beschloß die Versammlung, daß der Beitrag für die Zimmerarbeiter auf 35 und 15 $\%$ pro Woche festgesetzt wird. Ein Antrag auf Abhaltung eines Sommerfestes wurde angenommen. Hierzu hat jedes Mitglied M. 2 zu entrichten; die Vorbereitungen hat der Vorstand zu treffen. Nachdem noch beschlossen war, in nächster Zeit abermals eine Versammlung abzuhalten, trat Schluß ein.

Liegnitz. Am 19. Juni fand hier selbst eine Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls wurde der Kartellbericht erstattet und hierauf das Ergebnis der Bautenkontrolle bekannt gegeben. Hieran schloß sich die Regelung des Platzbelegiertenwesens, der einige beherzigenswerte Worte an die Delegierten vorausgingen. Ferner machte der Vorsitzende bekannt, daß das Material von der Zentralfrankenkasse jetzt eingegangen sei. Zehn Mann erklärten ihren Beitritt. Ein Antrag, zur Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Kommission zu wählen, fand nicht die Zustimmung der Versammlung; auch die Veranstaltung eines Kinderfestes wurde abgelehnt. Hingewiesen wurde noch auf das demnächst stattfindende Gewerkschaftsfest.

Pirna. Am 7. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung, in der Kamerad Köhler aus Dresden ein mit Beifall aufgenommenes Referat hielt über: „Die Situation im Baugewerbe“. Er forderte am Schlusse zur regen Agitation auf und empfahl, eine Hausagitation vorzunehmen. Im zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte er die Einrichtungen und Vorteile der Zentralkrankenkasse. Es wurde beschlossen, eine Verwaltungsstelle zu gründen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden noch verschiedene Mißstände besprochen und Abhilfemaßnahmen beschlossen. Bedauert wurde allgemein, daß der Versammlungsbesuch sehr zu wünschen übrig läßt. Den Anwesenden wurde aufgegeben, für Abstellung dieses Uebelstandes Sorge zu tragen.

Saarbrücken. Am 7. Juli tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesung des Antwortschreibens des Arbeitgeberverbandes. 2. Reichen wir unsere Kündigung ein oder nicht? Zum ersten Punkt verlas Kamerad Detjen das Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes, aus dem hervorging, daß die Meister nicht gewillt sind, mit uns in Verhandlung zu treten. Der neue Tarif sei für sie nicht annehmbar, doch seien sie nicht abgeneigt, den besser leistungsfähigen Gesellen eine Lohnhöhung zuzulassen. In der darauffolgenden Diskussion drangen alle Redner auf schleunigste Einreichung der Kündigung, die auch mit 73 gegen

2 Stimmen beschlossen wurde. Nachdem die Listen zur Unterschrift der Kündigung verteilt waren, erfolgte mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer Schluß der Versammlung.

Straubing. Im benachbarten Deggendorf fand am 2. Juni eine Zimmererverversammlung statt, in der Kamerad Willinger aus Straubing über Zweck und Nutzen der Organisation sprach. Auch die bisher durch unseren Zentralverband erzielten Vorteile würdigte er in eingehender Weise, vornehmlich die im Gau Südbayern erzielten. Dabei wies er auf die Nachbarstadt Straubing hin, wo mit Hilfe der Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen schon recht beträchtlich verbessert worden seien. Nachdem er kurz die Einrichtungen unseres Zentralverbandes gestreift, forderte er die Anwesenden zum Beitritt auf. 17 Kameraden leisteten der Aufforderung Folge.

Am 16. Juni fand wiederum eine Versammlung statt, zu der Kamerad Kemmer aus München erschienen war. Er gab seiner Freude Ausdruck über den Anschluß an den Zentralverband und spornete die Anwesenden in fernigen Worten an, mit emsiger Kraft an dem angefangenen Werke zu arbeiten, damit auch hier die Lage der Zimmerer bald eine bessere werde. Fünf Mann ließen sich noch aufnehmen, so daß die Zahlstelle Deggendorf jetzt 22 Mitglieder zählt.

Im „Ortler Keller“ in Straubing tagte ebenfalls am 16. Juni eine Zimmererverversammlung. Kamerad Gaudorfer aus Landskron besprach die Verhandlungen unserer Generalversammlung in Ebn und erläuterte die dort gefaßten Beschlüsse. Er ermahnte am Schluß die Anwesenden zur rührigen Agitation für den Verband.

Sachsa. Am 30. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt, die von 20 Mann besucht war. Die vom Kassierer geleistete Abrechnung vom zweiten Quartal wurde für richtig befunden. Zwei Kameraden ließen sich aufnehmen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten besprochen und erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.



Baugewerbliches.

Sturz der Bauarbeiter. Töblich verunglückt ist am 1. Juli am Bau der Galathifabrik am Becken II des neuen Hafens in Hamburg der aus Posen stammende Arbeiter Droszau. Dort werden zur Zeit Kammarbeiten ausgeführt. Man war damit beschäftigt, eine Dampftramme zu verlegen. Mittels Winden hob man sie auf einer Seite an, um Schienen darunter zu bringen. Dabei verlor die 18 Meter hohe Kamme das Gleichgewicht und fiel nach der Richtung, wo der Arbeiter schaukelte. Zurufe von verschiedenen Seiten machten ihn verwirrt und so rannte er gerade dem stürzenden Pfahl entgegen, der ihn direkt niederschlug. In der Bauhube, wohin man ihn mit gebrochenem Rüdgrat und weiteren schweren Verletzungen brachte, verstarb er nach wenigen Minuten. In seiner Heimat hinterläßt er Frau und sechs Kinder, die auf so furchtbare Weise ihres Ernährers beraubt wurden. — An einem Neubau in Hamburg, Schöffstraße, stürzte am 3. Juli ein Gipsler vom Gerüst. Er erlitt Verletzungen am Kopf und an den Händen. Man brachte ihn zunächst nach dem Krankenhaus, wo er verbunden wurde, dann nach seiner Wohnung. — Von einem Schleusenbruch am Bau der neuen Hafeneinfahrt wird aus Wilhelmshaven berichtet. In der Nacht zum 3. Juli sind die vier großen, 18 Meter breiten und 4 bis 5 Meter tiefen eisernen Schiebetore der Doppelschleuse von dem Wasserdruck des Hafensbassins eingedrückt worden, und über die beiden tiefen Spundwände hinweg wälzte sich die gewaltige Klutwelle in den ausgepumpten Teil des Hafens, alles mit sich reißend, was im Wege stand. Die Schuten wurden von ihren beiden Tauen gerissen, Kabelmasten brachen um und Maschinen wurden unter Wasser gesetzt. Hunderte von Pfählen schwammen an der Unfallstelle, die zu einem Chaos geworden. Die mächtigen Schleusenschieber lagen herausgerissen da. Ein Glück nur, daß die Arbeiter der Nachtschicht gerade Pause hatten, sonst wären zweifellos Hunderte von Menschenleben vernichtet worden. In dem Augenblick, wo der Vorgang passierte, befanden sich nur wenige Arbeiter in der Baugrube, und diese konnten sich bis auf einen retten. Einige Arbeiter wurden verletzt.

Neubau- und Gerüsteinstürze. Am 27. Juni ist in Rostock am Bau des Unternehmers Rehder ein Gerüst eingestürzt. Ein Maurerlehrling und zwei Bauarbeiter wurden schwer verletzt. Die Ursache des Einsturzes ist in der äußerst mangelhaften Ausführung des Gerüsts zu suchen. Bemerkenswert ist noch, daß an dem Bau nur Lehrlinge beschäftigt werden, da der Unternehmer zu denen gehört, die angeblich die von den baugewerblichen Arbeitern gestellte Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit nicht bewilligen können, weil sie sonst zu Grunde gehen würden. Die Aufsicht an dem Bau führte der Sohn des Unternehmers. Nach dem Unglück hat man sich beeilt, das Gerüst mehr zu befestigen.

Der Baueinsturz in Bremen-Gröpelingen vor Gericht. Am 19. September v. J. stürzte in dem Bremer Vorort Gröpelingen ein von der Firma Müller & Otten in der Lindenhoffstraße aufgeführter Neubau ein, wobei eine Anzahl der daran Beschäftigten schwere Verletzungen erlitt. Gegen den Unternehmer Müller, den Techniker Boesstra und den Maurerpolier Lippe wurde Anzeige erhoben, die am 2. Juli vor dem Landgericht Bremen zur Verhandlung gelangte. 36 Zeugen und 6 Sachverständige waren geladen. Alle drei Angeklagten stellen jede Schuld in Abrede. Der Unternehmer Müller will dem Techniker Boesstra die Aufsicht über den Bau übertragen haben. Er selbst sei verreist gewesen, habe sich auch sonst um Einzelheiten nicht kümmern können. Der Techniker, ein junger Mensch von 21 Jahren, war mit Arbeiten überbürdet, so daß er eine regelmäßige Aufsicht nicht üben konnte. Nach Aussage des Poliers war die Beaufichtigung des Baues eine lästige, das verwendete Material sei nicht schlechter gewesen als das bei anderen Meistern. Dagegen bezeichnen die Sachverständigen das Material als ein mangelhaftes. Wäre besseres Material

verwendet und die Arbeit sauberer ausgeführt worden, dann sei ein völliger Einsturz des Baues nicht möglich gewesen. Aus den Zeugenaussagen erhellt, daß an dem Bau tatsächlich gepußt worden ist. So ist eine Mauer, die anstatt einen Stein nur einen halben Stein stark war, nicht, wie angeordnet war, niedergelassen und erneuert, sondern dadurch verstärkt worden, daß man einen halben Stein dagegen mauerte und durch eine von der Seite hergestellte Verbindung den Aufsticht führenden täuschte. Das Schlimmste an der Sache ist aber, daß selbst als sich schon bedenkliche Risse zeigten, nichts unternommen wurde, um dem drohenden Einsturze vorzubeugen. Der Staatsanwalt hält die Angeklagten schuldig sowohl der fahrlässigen Körperverletzung, wie auch des Verstoßes gegen die Regeln der Baukunst. Während komme ihre Unbescholtenheit in Betracht, sowie, daß der Unfall noch ziemlich gut abgelaufen sei. Er beantragte gegen Lippe drei Monate, gegen Boesstra sechs Wochen und gegen Müller einen Monat Gefängnis. Das Gericht erkennt gegen Müller auf eine Woche, gegen Lippe auf drei Wochen Gefängnis und gegen Boesstra auf M. 200 Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis. Die Verurteilten haben sämtliche Kosten zu tragen. Dieser Prozeß wirft wieder einmal ein großes Schlaglicht auf das „moderne“ Bauwesen. Er zeigt aber auch, warum die Unternehmer der Forderung der baugewerblichen Arbeiter auf Einstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen einen so jähen Widerstand entgegensetzen. Es besteht erst kein Zweifel darüber, daß bei einer ausreichenden Kontrolle des Baues nicht in so frivoler Weise drauf losgearbeitet worden wäre, unter völliger Außerachtlassung der einfachsten baulichen Vorschriften. Wäre hier rechtzeitig eingegriffen worden, dann wäre es zu der Katastrophe, durch deren Folgen insgesamt 18 Menschen mehr oder weniger an ihrer Gesundheit geschädigt worden sind, nicht gekommen.

Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat ihren Jahresbericht für 1906 veröffentlicht. Sie hatte beim Abschluß des Katasters einen Bestand von 12458 Betrieben. Der Bestand an Selbstversicherungen betrug 7491, von denen 459 freiwillige und 7032 pflichtige waren. Die anrechnungsfähige Gesamtlohnsumme einschließlich der Selbstversicherungen betrug M. 97857479, die Zahl der versicherten Personen ergibt 121159. Die Zunahme der Löhne beträgt M. 2842268 (2,98). Die Zahl der neuen Unfallmeldungen betrug 4996, von denen 134 Unfälle von Selbstversicherten waren. Entschädigungs-pflichtig waren 996 Arbeiterunfälle und 69 Unfälle von Selbstversicherten. Auf 1000 Arbeiter und Selbstversicherte entfallen 41,24 angemeldete und 8,79 entschädigte Unfälle. Verletzt wurden 1045 erwachsene männliche und 10 jugendliche männliche Arbeiter (unter 16 Jahren). Ferner wurden noch 10 erwachsene Arbeiterinnen verletzt. Die Unfälle hatten in 66 Fällen den Tod, in 6 Fällen dauernd böllige und in 468 dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge; in 525 Fällen war die Erwerbsunfähigkeit infolge von Unfällen vorübergehend. Renten wurden im verfloffenen Jahre gezahlt an 76234 Verletzte, 877 Witwen, 893 Kinder, 16 Waisenbuben, sowie an 200 Ehefrauen und 400 Kinder von in Krankenhäusern befindlichen Verletzten. Seit dem Bestehen der Genossenschaft (1885) wurden nicht weniger als M. 14681591 für Unfälle gezahlt. Im verfloffenen Jahre kamen vor den Schiedsgerichten 730 Fälle zur Erledigung, von denen 370 abgewiesen und 96 durch Vergleich erledigt wurden. Von den 8 ständigen Aufsichts- und Rechnungsbeamten wurden 8422 Betriebsrevisionen ausgeführt. Der Gesamtvorstand erteilte 644 Verwarnungen und 699 Geldstrafen. Die Vermögensübersicht ergibt einen aktiven Bestand von M. 7191928,52.

Der Flächeninhalt des Stadtgebietes Berlin ist für das Jahr 1906 vom Vermessungsamt der Stadt auf 6352,25 ha berechnet worden. Von dieser Gesamtfläche waren aber nur rund vier Siebtel, 3666,72 ha, als Bauland (das bereits bebaut ist oder noch bebauten) anzusehen. An den drei übrigen Siebteln, 2685,53 ha, waren beteiligt: die Wasserläufe mit 161,70 ha, die Straßen und Plätze mit 1565,97 ha, die öffentlichen Parkanlagen mit 369,06 ha, die Gärzeryplätze mit 76,49 ha, die Begräbnisplätze mit 101,61 ha, die Eisenbahnterrains mit 414,70 ha. Von den 3666,72 ha Bauland waren im Jahre 1906 bereits bebaut 2837,65 ha, dagegen noch unbebaut 829,07 ha.

Das noch unbaute Bauland liegt fast nur in den äußeren Stadtteilen, besonders im Nordosten und im Süden. Das Königsbiergel, das den größten Teil des Nordostens umfaßt, hat bei einem Flächeninhalt von 719,70 ha ein Bauland von 452,47 ha, und hiervon waren im Jahre 1906 noch 264,58 ha unbebaut. Dieser Stadtteil enthielt mithin nicht viel weniger als ein Drittel alles noch unbebauten Baulandes, das im Stadtgebiet Berlin überhaupt noch vorhanden war. Auch der Wedding hatte noch 201,31 ha unbebauten Baulandes, während sein gesamttes Bauland 355,08 ha und sein gesamtter Flächeninhalt 558,92 ha betrug. In den Stadtteilen Köpenick, Bismarckpark und Wedding ist, wie man aus diesen Zahlen ersieht, noch nicht einmal die Hälfte all ihres Baulandes bebaut. Dagegen ist in allen anderen Stadtteilen die Bebauung längst soweit vorgeschritten, daß überall nur noch weniger als die Hälfte ihres Baulandes unbebaut daliegt. Der Gesundbrunnen hat 568,92 ha Flächeninhalt, davon sind 223,49 ha Bauland und von diesem harren nur noch 86,62 ha der Bebauung. Für den nordwestlichen und den nordöstlichen Teil der Rosentaler Vorstadt beträgt der Flächeninhalt zusammen 459,16 ha, das Bauland 241,41 ha, das unbebaute nur noch 87,15 ha. Der östliche Teil des Stralauer Viertels hat 504,64 ha Flächeninhalt, 275,43 ha Bauland, nur noch 68,45 ha unbebaut. Im westlichen (äußeren) Teil Moabit ist der Flächeninhalt 319,78 ha, das Bauland 210,58 ha, das unbebaute 53,56 ha. Was sonst noch an bebaubarem Bauland vorhanden ist, das kommt kaum in Betracht. Es finden sich im östlichen (inneren) Teil Moabit nur noch 10,39 ha uvm. usw., und schließlich in der Altstadt samt der Friedrichstadt nur noch 0,97 ha unbebauten Baulandes. Die Frage, wieviel Bewohner in Berlin noch unterzubringen sein werden, wenn das noch bebaubare Bauland mal böllig bebaut ist, läßt sich nicht sicher beantworten. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 war für Berlin eine ortsanwesende Bevölkerung von 2040222 Personen ermittelt worden. Legt man diese Zahl für das Jahr 1906 zugrunde, so ergibt sich, daß auf jedem Hektar bebauten Baulandes durchschnittlich 720 Personen hausten. Hiernach müßten auf

829 ha noch unbebauten Baulandes nur noch knapp 600 000 Bewohner unterzubringen sein. Diese Zahl ist aber sicherlich viel zu niedrig gegriffen. Draußen im Nordosten und im Norden, wo die großen Bauerrains liegen, werden ja in den noch zu erbauenden Mietkasernen die Menschen sich sehr viel dichter zusammendrängen müssen als beispielsweise in der Friedrichstadt und im Potsdamer Viertel.

Sozialpolitisches.

r. c. **Ein Reichswohlfahrtsamt.** Das Reichsamt des Innern soll eine Teilung erfahren. Welche Gebiete des umfassenden Ressorts aber abgetrennt und selbständig gemacht werden sollen, darüber ist noch keine Entscheidung getroffen. Trotzdem werden schon Vorschläge erörtert, die mit Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen; es würde sich auch empfehlen, daß bei dieser hochwichtigen Frage der Organisation der Reichsverwaltung die Arbeiter ihre Interessen recht nachdrücklich vertreten möchten. Zunächst gibt es Vorschläge zu bekämpfen, die gleich nach der Entfernung Posadowskys austauschten, aber nicht weiter beachtet wurden, weil es hieß, die Frage der Teilung des Reichsamts des Innern sei noch nicht spruchreif. Man deutete die Schaffung eines Reichswohlfahrtsamtes an. Was darunter zu verstehen sei, wurde freilich nicht weiter gesagt, aber wenn man die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses ein paar Jahre zurück verfolgt, so wird man finden, daß der Plan eines Wohlfahrtsamtes von der Majorität des preussischen Abgeordnetenhauses zunächst der preussischen Regierung, und zwar dem Minister, der der Nachfolger Posadowskys geworden ist, wiederholt zur Ausführung vorgelegt worden ist. Der Gedanke eines Wohlfahrtsamtes entspringt der Initiative eines konservativen Politikers, nämlich des Abgeordneten Grafen Douglas. Dieser brachte zuerst einen diesbezüglichen Antrag im Abgeordnetenhaus ein, der der Budgetkommission überwiesen und in der Sitzung vom 6. April 1905 in folgender Fassung vom Plenum angenommen wurde: „Die königliche Staatsregierung zu eruchen, möglichst bald ein Reichswohlfahrtsamt mit einem aus Laien bestehenden Beirat zu schaffen. Dem Amt soll besonders obliegen, die Reichswohlfahrtspflege im Inlande und Auslande zu verfolgen, Wahrnehmungen, welche das Eingreifen der Gesetzgebung begründen, der Regierung mitzuteilen, Gutachten zu erstatten und an der Vorbereitung von Gesetzentwürfen mitzuwirken, bei größeren Unglücksfällen oder Notständen die freiwillige Hilfsätigkeit zu leiten. Bei der Berufung in den Beirat sollen die privaten Reichswohlfahrtsorganisationen und die beiden Häuser des Landtags berücksichtigt werden; der Beirat soll jährlich einmal zusammenberufen werden und die einzelnen Wohlfahrtsfragen beraten.“ Die preussische Regierung hatte nun zunächst keine große Lust, den Wünschen des preussischen Abgeordnetenhauses entgegenzukommen und erklärte sich nur bereit, die schon bestehende Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen zu erweitern und ihr den Namen Zentralstelle der Reichswohlfahrt zu geben. Daraufhin wurde im Februar 1906 vom Abgeordnetenhaus ein erneuter Antrag Douglas angenommen, der dahin ging, die königliche Staatsregierung zu eruchen, die Beschlußfassung über den Beschluß des Hauses der Abgeordneten vom 6. April 1905, betreffend Schaffung eines Reichswohlfahrtsamtes, durch Beratung in einer Kommission von Sachverständigen, in die insbesondere auch in der Reichswohlfahrtspflege praktisch bewährte Männer zu berufen sein würden, vorbereiten zu lassen. An die Wünsche des Abgeordnetenhauses wird man nun lebhaft erinnern, wenn mit einem Male der Gedanke auftaucht, daß dem Reichsamt des Innern ein Reichswohlfahrtsamt angegliedert werden soll. Das heißt also: die sozialpolitischen Ressorts im engeren Sinne, die bisher zum Reichsamt des Innern gehörten, sollen dem Reichswohlfahrtsamt übertragen und dessen Kompetenzen in einer dem Antrag Douglas entsprechenden Weise ausgestaltet werden. Wenn bisher schon in der Reichsverwaltung die besonderen Interessen der Arbeiter viel zu wenig berücksichtigt waren, aber doch schließlich das Reichsamt des Innern als sozialpolitische Instanz sich herausbildete, so würde in Zukunft durch Schaffung eines Reichswohlfahrtsamtes eine weitere Verschiebung zu Ungunsten der Arbeiter eintreten. Denn das Reichswohlfahrtsamt soll gewissermaßen eine Stelle sein, die alle sozial notleidenden Bevölkerungsschichten mit seiner Fürsorge bedenken soll: den Mittelstand, die Arbeiter, die Bauern, die Armen und Kranken. Kein wirtschaftspolitischer Gesichtspunkt großen Stils, sondern charitative Erwägungen würden für die Tätigkeit eines Reichswohlfahrtsamtes maßgebend sein müssen. Eine solche Instanz aber würde vielleicht wohl der Auffassung des Zentrums von den Aufgaben der Sozialpolitik gebracht werden, aber nicht den Anforderungen, die die wirtschaftlichen Aufgaben unserer Zeit an die Reichsregierung stellen. Was wir brauchen, bitter notwendig brauchen, nicht nur im Interesse der Arbeiterbevölkerung, sondern noch mehr im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts Deutschlands, das ist ein selbständiges Reichsarbeitsamt, dessen einzige Aufgabe sein und bleiben muß, die besonderen Interessen der Arbeiterbevölkerung zu fördern. Die Interessen der Arbeitgeber des gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmertums, endlich die der Kapitalisten sind durch das Vorhandensein von Ministerien für die Landwirtschaft sowie für Handel und Gewerbe in den Einzelstaaten zu berücksichtigen, wie sie es kaum besser verlangen können. Ueberall aber fehlt es an einer selbständigen Zentralinstanz für die spezifischen Arbeiterinteressen. Hier empfiehlt sich die Bildung einer Zentralinstanz für das Deutsche Reich, und die beste Gelegenheit hierfür bietet die beabsichtigte Teilung des Reichsamts des Innern in zwei selbständige Ämter. Gegen die Bildung eines Reichsarbeitsamtes können kaum stichhaltige sachliche Gründe vorgebracht werden. Was bisher gegen ein solches Amt vorgebracht wurde, beschränkte sich darauf, daß gesagt wird, ein Reichsarbeitsamt würde der Sozialdemokratie Vorspanndienste leisten müssen. Dieser Einwand ist aber genau so zu bewerten, wie wenn die Sozialdemokratie die Bildung eines Ministeriums für Landwirtschaft damit bekämpfen wollte, daß sie den Einwand erhöhe, ein solches nütze nur dem Bund der Landwirte. Das wäre ein parteipolitisch viel leicht begreiflicher, aber ein sachlich durchaus ungerechtfertigter Einwand. Es sind an das Ausschneiden Posadowskys recht pessimistische Darlegungen ge-

knüpft worden, deren Berechtigung hier dahingestellt bleiben möge; jedenfalls liegt für die Arbeiter die Sache sehr einfach: sie müssen die öffentliche Meinung und die politischen Kreise davon überzeugen, daß jede Teilung des Reichsamt des Innern einen wirtschaftspolitischen Rückschritt bedeutet, sofern sie nicht die Schaffung eines selbständigen Reichsarbeitsamtes bringt.

Eine Verschärfung des preussischen Einkommensteuergesetzes haben bekanntlich Abgeordnetenhaus und Herrenhaus vor kurzem beschlossen. Sie tritt am 15. Juli in Kraft und legt den Arbeitgebern die Verpflichtung auf, über das Einkommen der von ihnen beschäftigten Arbeiter der Steuerbehörde Auskunft zu erteilen. Ferner müssen die Hausbesitzer der mit der Personenstandsaufnahme betrauten Behörde angeben, wer der Arbeitgeber und wo die Arbeitsstätte der Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen ist, die in ihrem Hause wohnen. Die Arbeiter haben die hiernach erforderliche Auskunft den Haushaltungsvorständen zu erteilen.

Die Einführung der Wertzuwachssteuer hat jüngst das Rieker Stadtparlament beschlossen, mit knapper Mehrheit allerdings und nach einem heißen Redestreit, in dem besonders die Grundeigentümer alles aufboten, die bescheidene Vorlage, die ja eigentlich nur einen schwachen Versuch bedeutet, zu Fall zu bringen. Es mißte ihnen indes nichts, die Vorlage ging durch, denn die Erschließung neuer Einnahmequellen war zur zwingenden Notwendigkeit geworden.

Wohnungsnot in Alpenrabe. In Alpenrabe herrscht ein fühlbarer Mangel an kleinen Wohnungen. Die in großer Zahl vornehmlich aus Gekernförde zuziehenden Fischer treiben die Mieten ungemein hoch, nur um eine Wohnung zu erhalten. So kommt es, daß die Mieten in verhältnismäßig kurzer Zeit um 50 bis 75 pSt. gestiegen sind. Soll dieser Mißere abgeholfen werden, dann wird die Stadt umgehend mit dem Bau von kleinen Wohnungen beginnen müssen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Arbeiterverhältnisse auf Süttnerwerken. Der Jahresbericht der Handelskammer in Duisburg weist auf den Arbeitermangel hin, der im Jahre 1906 den Süttnerwerken in der Umgebung Duisburgs große Schwierigkeiten bereitet habe. Deutschstrebende Arbeiter mußten ohne Auswahl eingestellt werden. Meistens waren es ungelernete Arbeiter, welche teils die ihnen übertragenen Arbeiten gar nicht verstanden, teils nicht die erforderliche Körperkraft besaßen. Darüber hinaus war man auf die Einstellung ausländischer Arbeiter, besonders Italiener und Oesterreicher, angewiesen; auch Holländer gelangten zur Verwertung. Ueber sie schreibt ein großes Süttnerwerk: „Wir können nur davon abraten, in Holland und besonders in Amsterdam Arbeiter anzuwerben; es sind hieselbst allerdings Leute genug anzuwerben, aber dies sind durchwegs Gelegenheitsarbeiter, denen die Lust zu einer geregelten Beschäftigung fehlt. Hier haben sich dieselben als hochfahrig und undisciplinert und zur Süttnerarbeit ungeeignet erwiesen. Obwohl wir M. 5,20 für Transportarbeiten und M. 4,25 für die geringsten Plagarbeiten gezahlt haben, haben die in Holland angeworbenen Arbeiter fast immer schon nach ein paar Tagen die Arbeit verlassen.“

Auf den Süttnerwerken in der Umgebung Duisburgs waren im Jahre 1906 24 120 Arbeiter beschäftigt gegen 22 231 im Jahre 1905.

Verfolgungen der Gewerkschaften in Rußland. Die Regierung geht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die zu einem bedeutenden Faktor gewordenen Gewerkschaften vor. Da sie es selbst einsieht, daß die Suspendierung derselben die ökonomischen Organisationen der Arbeiterschaft nicht aus der Welt schaffen würde, sucht die Regierung einerseits durch Schließung solcher Gewerkschaften, welche „mit sozialdemokratischen Gruppen in Verbindung stehen“, die energischsten, klassenbewußten Elemente von den Gewerkschaften fernzuhalten, während sie andererseits die Tätigkeit derselben durch „Gefahrerläuterungen“ einzuschränken sucht. In diesem letzteren Beginnen findet sie stets das Entgegenkommen der „höchsten Gerichtsinstanz“, des Senats, welcher die Rechte der Gewerkschaften ebenso gerne „erläutert“, wie er das Wahlrecht vor den letzten Dumawahlen „erläutert“ hat. So hat der Senat das Gewerkschaftsgesetz vom 17. März 1906 in dem Sinne „erläutert“, daß die Gewerkschaften das Recht nicht haben, öffentliche Versammlungen abzuhalten, Konzerte, Theateraufführungen und Unterhaltungsabende zu arrangieren u. c., er hat mit einem Wort alles angewendet, um die kulturell-bildende Tätigkeit der Gewerkschaften unmöglich zu machen und um ihnen außerdem die Möglichkeit zu entziehen, ihre finanziellen Verhältnisse auf diesem Wege aufzubessern. Eine weitere ernste Einschränkung ist die Senatsverfügung, laut welcher „das Statut solcher Gewerkschaften, an welchen hauptsächlich im Staatsdienst stehende Personen teilnehmen, sogar dann der Befähigung der betr. Ressorts unterliegen, wenn auch Privatpersonen zu ihren Mitgliedern gehören.“ Diese Verfügung macht nicht nur die Gründung von Gewerkschaften der staatlichen Arbeiter und Angestellten unmöglich, da sie jetzt von der Genehmigung der betr. Ressorts abhängig gemacht worden ist, sondern zieht auch die Existenzberechtigung solcher Gewerkschaften, an welchen staatliche Arbeiter und Angestellte schon jetzt teilnehmen, in Frage. Diese sind nun oollkommen der Willkür der betr. Behörden ausgeliefert, die nicht unterlassen werden, das ihnen vom Senat zuerkannte „gesetzliche“ Recht in weitestem Maße auszunutzen.

Was die praktische Anwendung der behördlichen Vollmachten auf dem Gebiet der Verfolgungen der Gewerkschaften betrifft, so heben wir hier nur einige Fälle hervor.

Der Moskauer Generalgouverneur hat am 26. Juni verfügt, daß der Verband der Arbeiter der Waggonfabrik Mjuschensk „auf Grund des Art. 35 des Gewerkschaftsgesetzes vom 17. März 1906 unverzüglich geschlossen werden soll. Auf Grund aber seiner Vollmachten als Generalgouverneur hat derselbe Satrap das Organ der Druckereiarbeiter, „Peschatnoje Djeło“, mit einer Strafe von 3000 Rubeln belegt und hat am 29. Juni das „Museum der Förderung der Arbeit“ an der Moskauer Abteilung der „Russ. Technischen

Gesellschaft“ — das hervorragenden Anteil an der Tätigkeit der Moskauer Gewerkschaften genommen — polizeilich geschlossen, wobei 20 Gewerkschaftler verhaftet wurden.

Die angeführten Fälle, die im Laufe einiger Tage in nur einer Stadt stattgefunden, zeigen zu Genüge, daß im Kampf gegen die Gewerkschaften alles herhalten muß: beginnend mit den „Erläuterungen“ des Senats und den Geheimzirkulären des Polizeidepartements bis auf die alltäglichen schrankenlosen Vollmachten der örtlichen Gemalthaber.

Gewerbegerichtliches.

Die Errichtung eines Gewerbegerichts abgelehnt, weil es zu viel Geld kostet, haben die Stadtverordneten in Tübingen. Das war aber auch kaum anders zu erwarten, nachdem sie erst eben ihren Wahlrechtsraub in Sicherheit gebracht hatten. Bezeichnend für das geistige Niveau dieses Stadiparlaments ist die Begründung für die Ablehnung. Ein Gewerbegericht kostet zu viel Geld und ferner müßte die Eiderwerk einen eigenen Beamten anstellen zur Vertretung von demselben. Da muß es freilich auf der Werk, mit der man so viel Rücksicht übt, nicht besonders gut mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen bestellt sein, und schon deshalb wäre ein Gewerbegericht sehr am Platze. Nun, aufgehoben ist nicht aufgehoben, und auf die Dauer dürfte man sich schwerlich dem Verlangen der arbeitenden Bevölkerung widersetzen können.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das preussische Versammlungsrecht wird wieder einmal treffend illustriert durch zwei landgerichtliche Urteile, die wir nachstehend abdrucken. Während auf Grund des einen Urteils ein Kamerad mit M. 30 Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis bestraft wurde, weil er in einer Wirtschaft mit einem anderen Zimmerer an einem Bierische zusammengesessen war und sich mit diesem unterhalten hatte, wurden in dem anderen Falle die Veranstalter einer Zusammenkunft von etwa 11 Personen freigesprochen. Das erste Landgericht sah in dem Zusammenkommen von zwei Leuten die „Vereinigung einer an Zahl nicht allzu kleinen Mehrheit von Personen“. Der Hinweis, „daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Wittichenau und Umgegend überaus traurig seien und eine Besprechung darüber, wie sie zu ändern, dringend notwendig sei“, genigte diesem Gericht, zu konstatieren, daß „Fragen sozialer Natur, die zu den öffentlichen Angelegenheiten gehören, im Interesse ganzer Berufsgruppen der Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter besprochen und beleuchtet und die Hebung der wirtschaftlichen Lage ganzer Klassen von Handwerkern und Arbeitern durch Besserung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden“ sollten. Das andere Landgericht hingegen verneinte die Frage, ob mit der Aeußerung eines Teilnehmers an der Zusammenkunft von etwa 11 Personen, „man müsse nach höheren Löhnen streben, die jetzigen seien zu gering . . . öffentliche, das gesamte öffentliche Interesse berührende Angelegenheiten besprochen worden sind und besprochen werden sollten“. Wenn zwei Landgerichte das preussische Versammlungsrecht so verschieden auffassen, dann wird es immer zweifelhaft bleiben, wenn ein Arbeiter bestraft wird, ob er daran die Schuld trägt oder seine Richter. Hier sind die beiden landgerichtlichen Urteile:

Im Namen des Königs.

In der Strafsache gegen den Zimmergesellen Reinhard R. B. in Dresden, geboren am 19. Januar 1875 in Mittelherbigsdorf b. Zittau, evangelischer Religion, wegen Uebertretung der §§ 1 und 12 der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend das Versammlungs- und Vereinsrecht, hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil des königlichen Schöffengerichts in Hohenwerda vom 14. März 1907 eingelegte Berufung die 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Görlitz in der Sitzung vom 4. Mai 1907, an welcher teilgenommen haben: Landgerichtsdirektor Arndt als Vorsitzender, Landgerichtsrat Geh. Justizrat Heinke, Landgerichtsrat Reitsch, als beisitzende Richter, Staatsanwaltschaftsrat Hoerber als Beamter der Staatsanwaltschaft, Aktuar Habermann als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Die Berufung des Angeklagten wird auf dessen Kosten verworfen.

Gründe.

Durch Urteil des Schöffengerichts in Hohenwerda vom 14. März 1907 ist der Angeklagte wegen Zuwiderhandeln gegen § 1 der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts aus § 12 a. a. O. mit einer Geldstrafe von M. 30, im Unvermögensfalle mit 10 Tagen Gefängnis unter Aufzählung der Kosten des Verfahrens bestraft worden. Das Schöffengericht hat als festgesetzt angenommen, daß der Angeklagte im November 1906 in Wittichenau es unterlassen hat, von der am 17. November 1906 in Wittichenau stattgehabten Versammlung, welche er einberufen hatte und in welcher öffentliche Angelegenheiten beraten werden sollten, in der gehörigen Zeit der zuständigen Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte frist- und formgerecht Berufung eingelegt und zu deren Begründung geltend gemacht: nicht eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, sondern nur eine Besprechung am Bierische von Angelegenheiten eines bestimmten beschränkten Kreises sei von ihm beabsichtigt worden, aber auch die geplante Besprechung habe nicht stattgefunden, vielmehr habe er davon Abstand genommen, weil die Anmeldung nicht erfolgt war, und weil er gemerkt habe, daß die Stimmung einer solchen Besprechung nicht günstig sei.

Die Verhandlung vor dem Berufungsgericht hat nachstehenden Sachverhalt ergeben.

Im November 1906 fand die der Angeklagte durch die Post an einige 30 Zimmerer in Wittichenau und Umgegend

je ein von ihm verfaßtes hektographiertes Zirkular, das wörtlich lautet:

Achtung! Zimmerer von Wittichenau und Umgegend! Sonnabend, den 17. November, Abends 8 Uhr, findet im Gasthof „Zur Weintraube“ (bei Fiebiger) in Wittichenau eine Besprechung aller in Wittichenau und Umgegend wohnenden und daselbst arbeitenden Zimmerer statt. Kameraden! Es ist dringend notwendig, daß wir uns einmal gründlich darüber unterhalten, wie wir in hiesiger Gegend die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ändern können. Kameraden! Wir bitten Euch freundlichst, aber dringend, in dieser wichtigen Besprechung zu erscheinen. Ganz besonders machen wir auf die beigelegten Flugblätter aufmerksam und ersuchen, dieselben recht genau durchzulesen. Mit kameradschaftlichem Gruß der Einberufer. N. B. Wir bitten, diese Einladung an alle bekannten Kameraden weiterzugeben. Maurer und Bauarbeiter sind herzlich willkommen.

Den Zirkularen waren gedruckte Flugblätter des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Dresden beigelegt, welche die Aufforderung zum Anschluß an den Zentralverband und eine Schilderung der durch die Organisation erreichten bedeutenden Erfolge in puncto Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, Verbesserung der sonstigen Arbeitsbedingungen enthielten.

Auf die Einladung in dem Zirkular fanden sich am 17. November 1906 in der Gaststube des Friebeischen Gasthofes „Zur Weintraube“ in Wittichenau zur bestimmten Stunde der Zimmermann Wach und ein zweiter Zimmerer sowie eine Anzahl Maurer und Bauarbeiter ein, welche letztere von Empfängern des Zirkulars von dessen Inhalte und dem am Schlusse desselben ausgesprochenen Wünsche Kenntnis erhalten hatten. Der Angeklagte, der schon dort anwesend war und an einem Tische saß, forderte den Zimmermann Wach auf, sich zu ihm zu setzen, was dieser tat, sprach mit ihm längere Zeit über die Notwendigkeit der Organisation der dortigen Zimmerer und setzte ihm deren Vorteile auseinander.

Danach hat damals tatsächlich eine „Versammlung“ im Sinne des § 1 des obengenannten Vereinsgesetzes stattgefunden. Denn es hatten sich der Einladung des Angeklagten entsprechend an dem von ihm bezeichneten Orte des Zusammenkommens und zu der festgesetzten Stunde zwei Zimmerer und eine Anzahl Maurer und Bauarbeiter zum Zwecke der Besprechung über den in dem Zirkular des Angeklagten angegebenen Gegenstand eingefunden. Zwar ist es zu einer förmlichen Eröffnung und Konstituierung der Versammlung nicht gekommen, sondern der Angeklagte hat davon abgesehen, weil er befürchtete, daß sie wegen der unterbliebenen Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde verhindert werden würde; aber für den Begriff der „Versammlung“ ist eine solche förmliche Organisation nicht erforderlich, vielmehr genügt die erzielte Vereinigung einer an Zahl nicht allzu kleinen Mehrheit von Personen an einem bestimmten Zwecke (Goldt. Archiv, Bd. 26, S. 580, und Bd. 38, S. 464, Johow: Entsch. des Kammergerichts Bd. 6, S. 245). Daher fallen auch sogenannte vertrauliche, in zwangloser Weise verlaufende Besprechungen unter den Begriff der Versammlung, wenn die übrigen Erfordernisse vorhanden sind.

Die Versammlung war von dem Angeklagten zu dem Zwecke einberufen, in derselben „öffentliche“ Angelegenheiten zu erörtern und zu beraten. In dem Zirkular des Angeklagten heißt es ausdrücklich, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Wittichenau und Umgegend überaus traurig seien und eine Besprechung darüber, wie sie zu ändern, dringend notwendig sei. Es sollten also Fragen sozialer Natur, die zu den öffentlichen Angelegenheiten gehören, im Interesse ganzer Berufsgruppen, der Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter, besprochen und beleuchtet und die Hebung der wirtschaftlichen Lage ganzer Klassen von Handwerkern und Arbeitern durch Besserung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden.

Der Angeklagte, der die fragliche Versammlung einberufen hat, wäre daher nach § 1 des Vereinsgesetzes verpflichtet gewesen, von derselben mindestens 24 Stunden vor deren Beginn unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Da er dies geständiglich nicht getan und die Versammlung ohne die vorgeschriebene Anzeige stattgefunden hat, so ist die Feststellung des ersten Richters begründet und der Angeklagte zu Recht aus § 12 a. a. O. bestraft worden.

Die gegen ihn erkannte Geldstrafe ist nach Lage der Sache angemessen. An deren Stelle tritt, wenn sie nicht beizurecht ist, gemäß § 6 des Einführ.-Gesetzes zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 und nach den §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuches Haft in der vom ersten Richter festgesetzten Höhe; in der Urteilsformel ist versehentlich unterlassen worden, dies unter Abänderung der erstrichterlichen Entscheidung, die Gefängnisstrafe substituirt, zum Ausdruck zu bringen.

Die Berufung gegen die Vorentscheidung war mithin zu verwerfen.

Die Kosten des Rechtsmittels treffen den Angeklagten nach § 505 Absatz 1 der Strafprozeßordnung.

Arndt. Heinke. Reitsch.

Im Namen des Königs.

In der Strafsache gegen 1. den Zimmermann Carl Becker zu Duisburg-Weiderich, geboren am 1. Oktober 1875, evangelisch, 2. den Wirt Heinrich Uhlenbrück zu Duisburg-Weiderich, geboren am 17. Juni 1858 zu Nordkirchen evangelisch, wegen Uebertretung hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil des königlichen Schöffengerichts in Duisburg-Ruhrort vom 30. Januar 1906 eingelegte Berufung, die 3. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Duisburg in der Sitzung vom 3. Mai 1907, an welcher teilgenommen haben: Landrichter Dr. Kassel als Vorsitzender, Gerichtsaffessor Dr. Kellerhoff, Gerichtsaffessor Dr. Müller als beisitzende Richter, Staatsanwalt Kauffmann als Beamter der Staatsanwaltschaft, Landgerichtsekretär Glazga als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Angeklagten wird das angefochtene Urteil aufgehoben. Die Angeklagten werden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe.

Durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Duisburg-Muhrort vom 30. Januar 1907 sind die Angeklagten wegen Uebertretung der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 ein jeder zu einer Geldstrafe von M 15 oder 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Auf die von den beiden Angeklagten gegen dieses Urteil zulässig eingelegte Berufung war das erstinstanzliche Urteil aufzuheben. Wenn der Vorderrichter feststellt, daß der Angeklagte Becker am 30. Oktober 1906 zu Duisburg-Weidewich in dem Lokal des Angeklagten zu 2. eine Versammlung einberufen habe, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten wurden, ohne die gemäß § 1 W.-G. vorgeschriebene Anzeige zu machen, und daß der Angeklagte zu 2. den Platz dazu eingeräumt habe, so konnte das Berufungsgericht auf Grund der erneuten Beweisaufnahme nicht feststellen, daß die stattgefundene Versammlung als eine solche im Sinne des § 1 W.-G. anzusehen ist.

Während der Angeklagte zu 1. behauptet hat, es habe sich lediglich um eine Feier seines Geburtstages gehandelt, in der irgendwelche öffentliche Angelegenheiten nicht erörtert und beraten seien, hat der Zeuge Nutschler befunden, lediglich von einem Nebenzimmer aus gehört zu haben, daß einer der Mitglieder der etwa aus 11 Personen bestehenden Versammlung von Zimmerleuten geäußert habe, man müsse nach höheren Löhnen streben, die jetzigen seien zu gering. Ob und was weiter besprochen worden ist, weiß der Zeuge nicht. Hiernach ließ sich eine Feststellung, daß in der Versammlung öffentliche, das gesamte öffentliche Interesse berührende Angelegenheiten besprochen worden sind und besprochen werden sollten, nicht treffen, so daß unter Aufhebung des ersten Urteils und unter Berücksichtigung des § 499 Str.-P.-O. die Freisprechung der Angeklagten geboten war. gez. Raffel, zugleich für den am hiesigen Gericht nicht mehr beschäftigten Assessor Dr. Müller, gez. Dr. Kellerhoff.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Krankenversicherung im Deutschen Reich. Ueber die Krankenversicherung im Jahre 1905 bringt das neueste Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reiches Tabellen, denen wir folgendes entnehmen:

Die Zahl der Krankenkassen hat sich durch den Niedergang der Gemeindeversicherung weiter, von 23 193 auf 23 127, vermindert.

Die Anzahl der Mitglieder betrug im Durchschnitt des Jahres 1905 11 184 476 und hat sich damit gegenüber dem Jahre 1904 um 474 000 erhöht; von 1903 zu 1904 hatte die Zunahme 486 000 betragen. Auf die Ortskrankenkassen entfällt allein eine Zunahme um nahezu 300 000; die Betriebskrankenkassen hatten eine Zunahme um 142 000 Mitglieder.

Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit belief sich auf 4 451 448 (1904 4 229 177) mit 88 082 296 (83 259 967) Krankheitsstagen. Auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 0,40 (1904 0,39, 1903 0,37) Erkrankungsfälle und 7,88 (1904 7,77, 1903 7,02) Krankheitsstage. Die Zahl der Erkrankungen und Krankheitsstage ist also wiederum gestiegen, wenn auch nicht so stark als im Jahre 1904.

Die ordentlichen Einnahmen der Krankenkassen betragen 266,9 Millionen Mark gegen 246,0 Millionen Mark im Jahre 1904, darunter 250,4 (230,7) Millionen Mark Beiträge und Eintrittsgelder.

Die ordentlichen Ausgaben sind von 234,1 auf 253,8 Millionen Mark gestiegen, darunter befanden sich 232,2 (1904 213,9) Millionen Mark Krankheitskosten. Auf ein Mitglied kommen durchschnittlich M. 20,76 Krankheitskosten gegen M. 19,97 im Jahre 1904, M. 17,69 im Jahre 1903 und M. 17,02 im Jahre 1902. Die Steigerung der Krankheitskosten ist also sehr erheblich. Von den Krankheitskosten kommen auf Krankengelder 102,8 (1904 95,8) Millionen Mark, auf ärztliche Behandlung 53,1 (47,9), auf Arznei und sonstige Heilmittel 34,6 (32,1), auf Anstaltsverpflegung 30,6 (27,7), auf Sterbegelder 6,4 (6,0), auf Ausgaben für Schwangere und Wöchnerinnen 4,6 (4,3) Millionen Mark, auf Fürsorge für Retonvalenzenten nur M. 164 601 (149 768).

Die Verwaltungsstellen abzüglich derer für Invalidenversicherung betragen 14,2 Millionen Mark gegen 13,6 Millionen Mark im Jahre 1904, das sind M. 1,27 (ebensoviel 1904) auf jedes Mitglied.

Der Ueberschuß der Aktiven über die Passiven, also das Vermögen der Krankenkassen, belief sich auf 203,0 Millionen Mark gegen 190,9 im Jahre 1904 und 180,5 im Jahre 1903.

Literarisches.

Paul Hirsch: „Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen.“ Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Broschirt M. 2, gebunden M. 2,50.

Die Schrift zerfällt in fünf Abschnitte. Jedes einzelne Kapitel ist sorgfältig durchgearbeitet worden. Der erste Abschnitt schildert die Beziehungen zwischen Verbrechen und Prostitution, der zweite gibt einen Ueberblick über die Lehren der kriminalanthropologischen Methode und die positive Strafrechtsschule. Im dritten Abschnitt werden uns an der Hand eines umfangreichen Materials die sozialen Ursachen von Verbrechen und Prostitution im einzelnen vor Augen geführt. Nachdem wir sodann das Wesen der geisteskranken und geistig minderwertigen Verbrecher kennen gelernt haben, werden uns im letzten Abschnitt die Maßnahmen zur Bekämpfung des Verbrechens und der Prostitution geschildert. Wir sehen die Aussichtslosigkeit des Kampfes innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, den Vortritt des heutigen Strafrechtssystems, zugleich aber eröffnet sich uns ein heiterer Blick in die Zukunft durch den Nachweis, wieviel durch eine vernünftige Sozialpolitik zur Bekämpfung dieser beiden Uebel geschehen kann und wie schließlich in einer sozialistischen Gesellschaft Prostitution und Verbrechen, wenn auch nicht gänzlich verschwinden, so doch im Gegensatz zu heute nur noch vereinzelte Erscheinungen sein werden.

Briefkasten der Redaktion. * Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg). Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. St. Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 2. bis 30. Juni 1907 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Ahrensböck M. 44,69, Altdamm 146,88, Altona 100, Beck 180, Vergeborf 300, Berlin II 800, Berlin III 800, Bellingen 102,08, Birkenwerder 144, Böckingen 100, Boizenburg 60, Bonn 112,50, Brandenburg 80, Braunschweig 150, Bromberg 100, Brühl 40, Brunsbüttel 30, Bunzlau 100, Cammer 70, Charlottenburg 600, Chemnitz 160, Cöpenick 760, Crivitz 25, Döckenhuden 180, Dortmund 150, Dresden I 100, Dresden II 100, Duisburg 150, Durlach 33, Düsseldorf 300, Erker 268,50, Eutin 90, Freiburg II 100, Fürstengrund 60, Gebeje 80, Gesehacht 107, Gelsenkirchen 72, Graudenz 175, Gr.-Flottbek 100, Gr.-Vichtersfelde 220, Gr.-Neuendorf 100, Guntershausen 110, Hagenow 120, Halle 100, Hamburg I 300, Hamburg II 300, Hamburg-Warmbeck I 350, Hamburg-Gimsbüttel 150, Hamburg-Eppendorf 150, Hannover 80, Hannover 100, Harburg 400, Hermsdorf 150, Hirschberg 345, Hohenleina 60, Hierlohn 45,60, Kalk 80, Kiel 600, Königsberg 100, Langenbielau 230, Lebnin 146,60, Leipzig III 150, Lübeck 200, Lützenwalde 200, Lüneburg 100, Markföbel 160, Mülhausen 75, München 250, Neumünster 130, Rowawes 450, Nürnberg 100, Ober-Schönweide 150, Oranienburg 180, Pinneberg 200, Posen 400, Radeburg 18, Rothemühl 50, Rudolstadt 100, Sachwig 30, Scharnbeck 100, Schwanau 170, Schwedt 100, Schwerin 250, Spandau 250, Speyer 36, Steglitz 200, Stralsund 100, Thorn 60, Untertürkheim 60, Warin 40, Wedel 196, Weil im Dorf 70, Weimar 60, Weissensee 175, Werder 150, Wiebkingen 33, Wipfen 72,50, Worbis 37,50. Summa M. 16 403,85.

Zuschuß erhielten die örtlichen Verwaltungen: Altdamm M. 30, Bochum 100, Bredow 450, Cammin 50, Durlach 50, Offen 200, Friedrichshagen 100, Fürtz 120, Göttingen 100, Halberstadt 50, Hamburg I 159,50, Hamburg II 50, Hamburg-Warmbeck I 151, Hamburg-Warmbeck II 477,50, Hamburg-Gimsbüttel 73, Hamburg-Eppendorf 202,50, Harburg 47,50, Hermsdorf 200, Hohenheim 50, Homberg 100, Hundsfield 180, Kaiserlautern 40, Laß 160, Leipzig II 100, Mannheim 100, Mühl 20, Neuenhagen 50, Neuenhagen 50, Neuendorf 100, Ohlau 60, Pflanzhagen 40, Potsdam 200, Rostock 50, Schönebeck 30, Schöneberg 200, Steglitz 140, Straßburg 50, Stuttgart 500, Verden 50, Wandsbek 150, Warnemünde 200, Wilmsdorf 80, Würzburg 200, Zeitz 150. Summa M. 5691.

Ausgeschlossen nach § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 1475 (7462, 9705, 15009), 1. Kl., Wilhelm Schutz, geb. 12. September 1878 in Paffow; 7311 (7286), 1. Kl., Oskar Schönwald, geb. 8. Mai 1880 in Groß-Kühren; 9394 (22 622), 1. Kl., Georg Abant, geb. 12. Mai 1880 in Schwerin; 14 196 (4252), 1. Kl., Johann Gerdel, geb. 8. April 1876 in Schöneberg; 15 508 (5833 und 15 718), 2. Kl., Johann Moor, geb. 2. Februar 1864 in Hofingen; 18 305 (12 920), 1. Kl., Wilh. Gähler, geb. 16. Dezember 1884 in Neustrelitz. Auf Grund des § 15 Abs. 2 P. 3 des Statuts ist ausgeschlossen 1483, Franz Reye. Der Vorstand.

Abrechnung vom Agitations- und Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg). Vom 1. April bis 1. Juli 1907.

Einnahme. Kassenbestand am 1. April 1907 M. 4366,73. Altenburg 1,50, Altenberg 1, Alt-Globow —,70, Alt-Schadow 2, Arnstadt —,60, Beck 2,50, Berlin 69,30, Bernau —,80, Böckingen —,70, Bornstedt 1,90, Brandenburg —,80, Bremen —,60, Breslau —,50, Bromberg 2,30, Bunzlau 2,40, Cammer 1,90, Cammin —,80, Cassel 3,10, Celle 1,90, Charlottenburg 4,90, Chemnitz 1,70, Doberan 1,10, Döckenhuden 2, Dortmund 2, Dresden I 3,50, Dresden II 2, Duisburg 4,40, Düsseldorf 4,90, Ebsdorf —,30, Elbing 1,10, Freiburg II 3,80, Friedrichshagen —,20, Fürstengrund —,50, Gebeje —,90, Gesehacht 1, Gelsenkirchen —,50, Göttingen —,60, Göttrig 1,60, Groß-Flottbek —,40, Groß-Harthau —,30, Groß-Vichtersfelde 4,90, Groß-Weesheim —,70, Hagenow 1, Hamburg I 2, Hamburg II 2,50, Hamburg-Warmbeck I 3,40, Hamburg-Warmbeck II 10, Hamburg-Eppendorf 3,70, Hameln —,80, Hanau 3,20, Heilbronn 1,20, Hemelingen 1, Hermsdorf 1,40, Hildesheim —,80, Hierlohn 1,40, Jüterbog —,70, Kalk 1,40, Kalkberge 5,70, Karlsruhe —,60, Kiel —,50, Kolmar i. Posen 1,50, Königsberg 3,90, Langenbielau 4,70, Lauenburg 1,10, Leipzig I 3,90, Lübeck 2,70, Ludwigshafen —,60, Lüneburg —,40, Mannheim 1,10, Marburg —,90, Markföbel 1,50, Meiningen 2,10, Memel 1,50, Mühl —,50, Mülhausen i. Elsaß 3,30, Mülheim a. Rh. 1,20, Neuenhagen —,20, Neu-Nippin 1,20, Nordenham 1,20, Ober-Schönweide 3, Ohlau 1,90, Pforzheim 3, Pirmaisens 2,60, Potsdam 5,10, Posen 3, Rathenow 2,30, Reichensachsen 2,60, Rostock 1,60, Rudolstadt —,50, Muhrort 2,90, Rummelsburg 2,50, Sandhofen —,80, Schönebeck 1,50, Schöneberg 4,50, Schönlanke —,30, Schwedt —,90, Segeberg —,40, Steinbeck —,50, Stuttgart —,90, Untertürkheim —,90, Velten 1, Waansee —,80, Wedel 2,90, Wehrden 1,90, Weimar —,70, Weissensee 4,70, Wilhelmshaven 2, Wilmsdorf 1,10, Wipfen —,70, Wittenberg 1,30, Zeitz 4,90. — Ohne Abrechnung eingegangen: Altdamm M. 1,20, Berlin III —,40, Bunzlau 3,30, Cammer 1,80, Cöpenick 3,50, Duisburg 1,50, Einzelzahler 5, Freiburg II 3, Fürstengrund 2,40, Göttrig 4,40, Hannover 8, Hirschberg 5,

Hohenleina —,70, Lebnin 1,80, Markföbel 1,40, München 5, Muhrort 19,80, Schwerin 6,50, Swinemünde —,20, Wedel 3,60. Summa M. 4722,43. U s g a b e. Niendorf-Lüttheen M. 4,80, Nuttke-Breslau, Agitation 4, Untertürkheim, Annonce —,80, 20 000 Flugblätter 96, Herrmann-Pforzheim, Agitation 7,90, Schiefele-München 26, Conrad-Halle 7,20, Verein „Ebnundsthal“ 5, Breuncke-Celle 25, Sturz-Warmbeck I 20, Düwel-Rowawes 18, Frau Witwe Bille-Elzpig 50, Frau Witwe Ariens-Wilhelmshaven 30, Niemeier, Agitation 205,47, Brümmer-Halle 5,40, Deutsche-Rathenow 20, Porto laut Buch 22,68; Bestand am 1. Juli 1907 4174,18. Summa M. 4722,43. Revidiert und für richtig befunden: Wilh. Waade.

Versammlungsanzeiger. (Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 14. Juli: Meura: Bei Loge in Oberweißbach. Dienstag, den 16. Juli: Braunschweig: In der „Zentralherberge“, Werberstr. 32. — Köln: Abends 9 Uhr im „Volkshaus“, Severinstr. 197/99. — Dortmund: Abends 8½ Uhr bei Steimann, 1. Kampstr. 73. — Duisburg: Abends 8½ Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Friedrichshagen: Bei Max Verche, „Bürgerstube“. — Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Vollmann, Vafenstr. 63. — Jauer: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Langentalza: Abends 7 Uhr im „Schloßkeller“. — Oberfalzbrunn: Im „Annahof“. — Sorau: Im Gasthaus „Zur Eile“. Mittwoch, den 17. Juli: Adlershof: In Banes „Gesellschaftshaus“. — Biebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Köln, Bezirk Kalk: Abends 8½ Uhr bei Hof, Viktoriastr. 70. — Köln, Bez. Nippes: Abends 9 Uhr bei Wwe. Schäfer, Florastr. 80. — Elbing: Abends 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. — Glogau: Im „Matzeller“. — Jastrow: Abends 8 Uhr bei Schmeckling, Löpferstr. 141. — Leer i. Oflr.: Nach Arbeits-schluss bei Schödel, Osterstr. 64. — Lehe-Geestemünde: Im „Colosseum“ in Bremerhaven. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Zur Hinterbleiche. — Nordenham, Bez. Sinswarden: Bei G. Dittler. — Wandsbek: Bei Gronau, Hamburgerstraße.

Donnerstag, den 18. Juli: Greifswald: Bei Jupis, Langreihe 83. — Lübeck: Abends 8½ Uhr im „Bereinshaus“, Johannisstr. 50. — Rostlau: „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 19. Juli: Wilhelmshaven-Bant: Abends 8 Uhr in Sadewassers „Tivoli“ in Heppens.

Sonntag, den 20. Juli: Ahrensburg: Abends 8 Uhr im „Hollsteinischen Haus“, Markt-platz. — Alschaffenburg: Abends 7 Uhr bei Steininger, Werb-bachgasse 17. — Varleben: Im Gewerkschaftshaus. — Wern-burg: Abends 8 Uhr im „Deutschen Haus“. — Weuthen: Zahlabend im „Hamburger Hof“. — Wochum: Abends 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 9. — Brieg: Von 5½ bis 7 Uhr Zahl-abend bei Plonz, Gartenstraße. — Castrop: Bei Auweiler, Kriegerdenkmalstraße. — Colmar i. E.: Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Vorhaudd. — Emmendingen: Abends 8½ Uhr in der „Eimerhalle“. — Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr in der „Sängerhalle“, Schalkerstraße. — Göttingen: Im „Weißen Hirsch“, Barbarossastraße 29. — Grimmen: Abends 8 Uhr bei Helm, Vorderhinterstraße. — Hof: Abends 8 Uhr bei Bößlau, Gabelsbergerstr. 1. — Kattowitz: Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6. — Kosswig: Im „Alten Schützenhaus“. — Langendiebach: Bei Böbel. — Lüdenscheid: Bei Klagen-berg, Grabenstraße. — Mannheim: Volkerversammlung. — Bezirke Heidelberg und Schweigen: Abends 8 Uhr. — Merxleben: In der „Zuntenburg“. — Mülhausen i. E.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornachstr. 6. — Mülau: Im Gasthaus „Zur Germania“. — Nienburg a. d. E.: „Zur grünen Tanne“. — Odesloe: Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Seegerstraße. — Oranien-burg: Zahlabend bei Heiber, Mühlenstraße. — Orb: Abends 9½ Uhr bei Wwe. Müller, Hauptstr. 45. — Regensburg. — Rastatt: Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Rappen“. — Rentlingen: Abends 8 Uhr im „Neuen Bierhaus“, bei Brobeck. — Weimar: In der „Grünen Aue“. — Würzen: Zusammenkunft im Schützenhaus. — Zeitz.

Sonntag, den 21. Juli: Artern: Nachm. 4 Uhr. — Arzberg: Nachm. 2 Uhr im Lokal der Witwe Holzkorn. — Augsburg: Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Beetz: Im Vereins-lokal. — Bonn: Bei Dorr, Kasernenstr. 16. — Bruns-haupten: Im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — Cöpenick: Bei Fiedler, Müggelheimerstr. 29. — Crefeld: Bei Neuen, Ede Stephan- und Peterstraße. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eberwalde: Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — Einbeck, Bez. Greue: Nachm. 3 Uhr bei Ab. Brodmann. — Fallersleben: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Herrn. Freese. — Freiburg: Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“ bei Sants. — Haspe: Vorm. 10½ Uhr bei A. Giersteden, Börberstraße. — Herzberg: Bei W. Förster. — Lands-berg a. d. W.: Nachm. 3 Uhr bei Rothenburg, Rüstenerstr. 30/31. — Langenselbold. — Mannheim, Bezirke Hohenheim, Wiebkingen und Epelheim: Nachmittags. — Marien-burg. — Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — Mühlberg a. d. E.: Nachm. 3 Uhr im „Preußischen Hof“. — Ogersheim: Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — Oders-leben: Bei Otto Schraber. — Prenzlau: Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schnelle 67. — Querfurt: Nachm. 3 Uhr „Zum deutschen Haus“. — Muhrort: Bei Schüring, Bruchhausen. — Saar-brücken: Vorm. 10 Uhr im „Tivoli“, Gerberstraße, St. Johann. — Seehausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Ernst Muzfeldt. — Spandau: Vorm. 9½ Uhr bei Kunkle, Schönwalder-strasse 80. — Stolberg: „Zum Burgkeller“. — Templin:

Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“. — **Trebbin:** Nachm. 4 Uhr bei Herrn. Gleiche, Bahnhofstraße. — **Triebel:** Nachm. 8 1/2 Uhr beim Wirt Brölow in Helmsdorf. — **Vegeack:** Nachm. 3 Uhr in der „Vereinshalle“. — **Weiden:** Nachm. 3 Uhr „Zur Eisenbahn“. — **Wesel:** Nachm. 4 1/2 Uhr beim Gastwirt Debris. — **Worms:** Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Würgburg:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Zehdenick:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit. — **Zuffenhausen:** Vorm. 9 Uhr bei Haist, „Zum Kirchtal“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Deisenbinderhof 57/66, 2. St., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 & per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Nachruf.

Infolge eines Unfalles verstarb nach schwerem Leiden unser treues Mitglied

August Mertens

im Alter von 49 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] Die Zahlstelle Salzwedel.

Nachruf.

Am 30. Juni verstarb an den Folgen eines Unfalles unser langjähriges Mitglied Zimmerpolier

Julius Tischmeyer

im Alter von 65 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Orcau.

Nachruf.

Am 28. Juni verschied nach langer Krankheit unser treuer Kamerad

Karl Klutt

aus Neuenborn.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Bahn i. Pomm.

Zahlstelle Llegnitz.

Die Wohnung des Vorsitzenden ist **Paul Gutscher**, Neue Breslauerstraße 15, 2. St. [50 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Lindow.

Auf Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung finden die regelmäßigen Mitgliederversammlungen am Sonntag vor dem Ersten des Monats, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn **August Staacks**, Breitestr. 74, statt, und nicht mehr bei Ferdinand Kaufel. Es ist bringende Pflicht aller Mitglieder, in den Versammlungen zu erscheinen. [90 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Nordenham u. Umg.

Die Wohnung unseres Kassierers **Ludwig Staat** befindet sich ab 15. Juli Herberstr. 6, 1. St. [50 &] Der Vorstand.

3 bis 4 Zimmergesellen

finden schöne und gut bezahlte Arbeit auf Brückenbau bei **W. Stingel**, Zimmermeister, Spitz-Romanshorn. [M. 1,80]

Ludwig Heseler aus Fröndenberg hat das auf **Friedr. Henrichsen** lautende Verbandsbuch Nr. 028 705 an sich genommen. Wer über den Verbleib des Buches bezw. über Ergänzungen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch gebeten, Mitteilung zu machen an [M. 1,80] **Jordan**, Zahlstellenvorsitzender, Dortmund, Rolandstr. 24.

Gottfried Zureich aus Altenburg (Baden) oder wer seinen gegenwärtigen Aufenthalt kennt, wird hierdurch ersucht, an unterzeichnete Adresse Mitteilung zu machen. Außerdem wird vor Genanntem gewarnt. Sekretariat des Schweizerischen Zimmerleuteverbandes [M. 2,40] **St. Gallen** (Schweiz), Wühlstr. 26.

Kamerad **Ludwig Delp** aus Pfungstadt, wo steckt Du? Sende Deine Adresse an **Friedrich Jost**, Zimmerer, Wittenberge a. d. C., Sandstraße 14. [M. 1,20]

Franz Zabel

wohnt: Kiel, Herzog Friedrichstr. 93, 2. St. [60 &]

Unserem Kameraden **Jakob Schlenker** in München ein herzliches Lebenswohl!

Die Kameraden der Zahlstelle **Landshut i. Bayern.**

[M. 1,50]

Unserem Vorsitzenden **Kilian Andetz** zu seinem Wiegenfeste ein dreifach donnerndes Hoch!

[1,20] Sämtliche Kameraden der Filiale Mörs.

Unserem Vorsitzenden, dem Kameraden **Heinrich Barthel** zu seinem 26. Wiegenfeste

die besten Glückwünsche!

[1,50] Die Kameraden der Zahlstelle **Castrop.**

Unserem Kameraden **Karl Schirmey** zu seinem 25. jährigen Jubiläum

ein dreifach donnerndes Hoch!

[M. 1,50] Die Zahlstelle **Freyhan.**

Bauschule Zetel i. O.

Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in einem Winter. Beginn des nächsten Unterrichtskurses am 1. Nov. Lehrplan u. Anmeldebogen kostenlos durch **C. Rohde, Zetel.**

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B. schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.,

Segr. 1842. **Hamburg.** Segr. 1842.

Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Großer Neumarkt.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

„Herkules“

in allen Farben im Preise von **Mk. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften **Manchester-Hosen und Westen** in bekannter Güte.

* Isländer Jacken *

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.

Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation
Arbeitsgarderoben mit der Wasserwage für
Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.
Prima Isländer.



Nur echt mit der Wasserwage. Eing. Schutz. Anerkennungsschreiben liegen vor. Schnellster u. bester Versand. Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld,
Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.
Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Verkehrslökal, Herbergen usw.

(Zahreinferrate unter dieser Rubrik kosten Mk. 8. Neuaufnahmen finden nach Einfindung des Betrages statt.)
Altenburg. Verkehrslökal i. Zimmerer bei F. Kühn, Kottitzerstr. „Erdvot“. Versammlungslökal u. Herberge d. H. Klinge, „Goldener Engel“, Gildgasse.
Altona. Bez. 15. Verkehrslökal u. Herberge bei Chr. Steuers, Lohmühlenstr. 36. Darlehen jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Ababend. **Basel.** Verkehrsversammlungslokal, Herberge und provisorischer Arbeitsnachweis bei E. Müller, „Zur Blume“. Versammlung alle 14 Tage Sonntags Vormittags.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO. Angelfufer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

Berlin. N. M. Schumann, Gäßlerstr. 17. Restaurant. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.
— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Wdhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentralkrankenkasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62. Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
— N. C. Raach, Weihenburgerstraße 35. Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse, Bez. 6, Sonntags u. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
— N. Gottlieb Hoffmann, Sönnemündenerstr. 47. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden ersten und dritten Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlabend der Zentralkrankenkasse jeden zweiten und vierten Montag im Monat, Abends von 8-10 Uhr.
— NW. B. Zacharias, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vormittags.
— NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentralkrankenkasse.
— O. August Pies, Warschauerstr. 61. Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 25. Jeden ersten und dritten Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
— O. Otto Pöger, Ref. Rigaerstr. 95. Telefon Amt 7, Nr. 854. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 2. Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentralkrankenkasse.
— O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurterstr. 16, Duergerb. part.
— SO. A. Bachmann, Eilenburgerstr. 38a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, Vorm. von 10-12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, Abends von 8-10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
— S. Karl Lotzmann, Boebstr. 34. Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse, Bezirk 5.
— Gesundbrunnen. F. Schumann, Buttmannstr. 19, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Köpfigerstr. 16. Fernsprecher, Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend d. Krankenkasse.
Berlin-Tegel. S. Gehhaar, Berlinstr. 92. Restaur. Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Vorm. von 10-12 Uhr, entgegengenommen.
Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Ullmannstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 384. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal bei August Hasenpflug, Grabenstr. 20. Bureau der Zahlstelle: Angerstr. 12, Eingang Spigenkil 15; geöffnet von 12-1 Uhr Mittags und von 4-7 Uhr Abends. Darlehen, Weisheiten der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.
— Herberge und Verkehrslokal bei S. Wehrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentralkrankenkasse und Sterbefälle.
Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslökal und Herberge bei O. Stettmann, 1. Kampstr. 73. Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.
Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Ritzbergstr. 2, 2. St., 3. 27 und Maxstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 1425.
Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stöckstr. 18, 2. St., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Weiterverzeichnisse werden verabsichtigt.
Sabersleben. Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 294. Geschirrsvermittlung.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Deisenbinderhof 57/66, 2. St. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mühlenhofsstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Mittags werden Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Neustadt. Bezirkslokal bei F. Kröger, Gr. Neumarkt 36, Keller. Zusammenkunft jeden 1. Sonntag im Monat 9 1/2 Uhr Vorm. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr Mittags.
Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal b. Rud. Alverding, Könnhaldstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankenkasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
— O. Meyner, Dehnhalbe 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Elstedt. Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandbeler Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Witwe Lemde, Verkehrslokal, Weile-Altancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse.
Hamburg-Großsack. Heinz Köpke, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 580. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslokalbuch liegt hier aus.
Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gennung, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuharfenort. Verkehrslokal Ch. Wolff, Könnhaldstr. 309. Tel. V, Nr. 706. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Radenbach, Ecke Bayer- und Vorgehstraße. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haebert, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
Hamburg-Winterhude. Heinz Schulz, Winterhuder Markt 16. Telefon Amt III, Nr. 3350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden 2. Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg, Bez. 17, Ottensen. Verkehrslokal bei S. Heldorn, Bahnenstr. 124. Darlehen jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslökal; Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, 2. St., Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat.
Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentralkrankenkasse, „Volkshaus“, Heiserstr. 32, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentralkrankenkasse bei Joseph Frische, Volksmarsdorf, Zbadstr. 9, 3. St.
— Verkehrslokal für den Westen in Plagwitz-Indenau bei Karl Reiter, Ecke der Weihenfelder- und Werberburgerstraße.
— Verkehrslokal für den Norden in S. Gohlis, Eisbühnenstraße, Restaurant „Thüringer Hof“.
— Verkehrslokal f. d. Osten in S. Meuditz, Mathausstr. 41 b. Emil Göhne.
Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 60-62, statt. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Hundestrasse 101.
Magdeburg. Verkehrslokal u. Herberge bei Müller, Zuhaberstraße, Tischlerfrucht 22. Dienstags nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
— Arbeitslokal-Meldestelle bei S. Voigt I, Ottenbergstr. 7. Hier wird Sonntagabends zwischen 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr Abends die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt.
— Arbeitslokal-Kontrollstelle bei Ernst Mahn, Rothkeferstr. 2, Vormittags von 10 bis 11 Uhr. Hier wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar Wochenstags von 6 bis 7 Uhr Abends, Sonntags von 10 bis 11 Uhr Vormittags.
Mühlhausen i. C. Verkehrslokal, Herberge, Verbandsbureau und Versammlungslökal bei Weingorn, Dornacherstr. 6 („Zum roten Löwen“).
Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge im Gasthaus „Zur Krone“, C. Kistlerstr., Bodestraße.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.